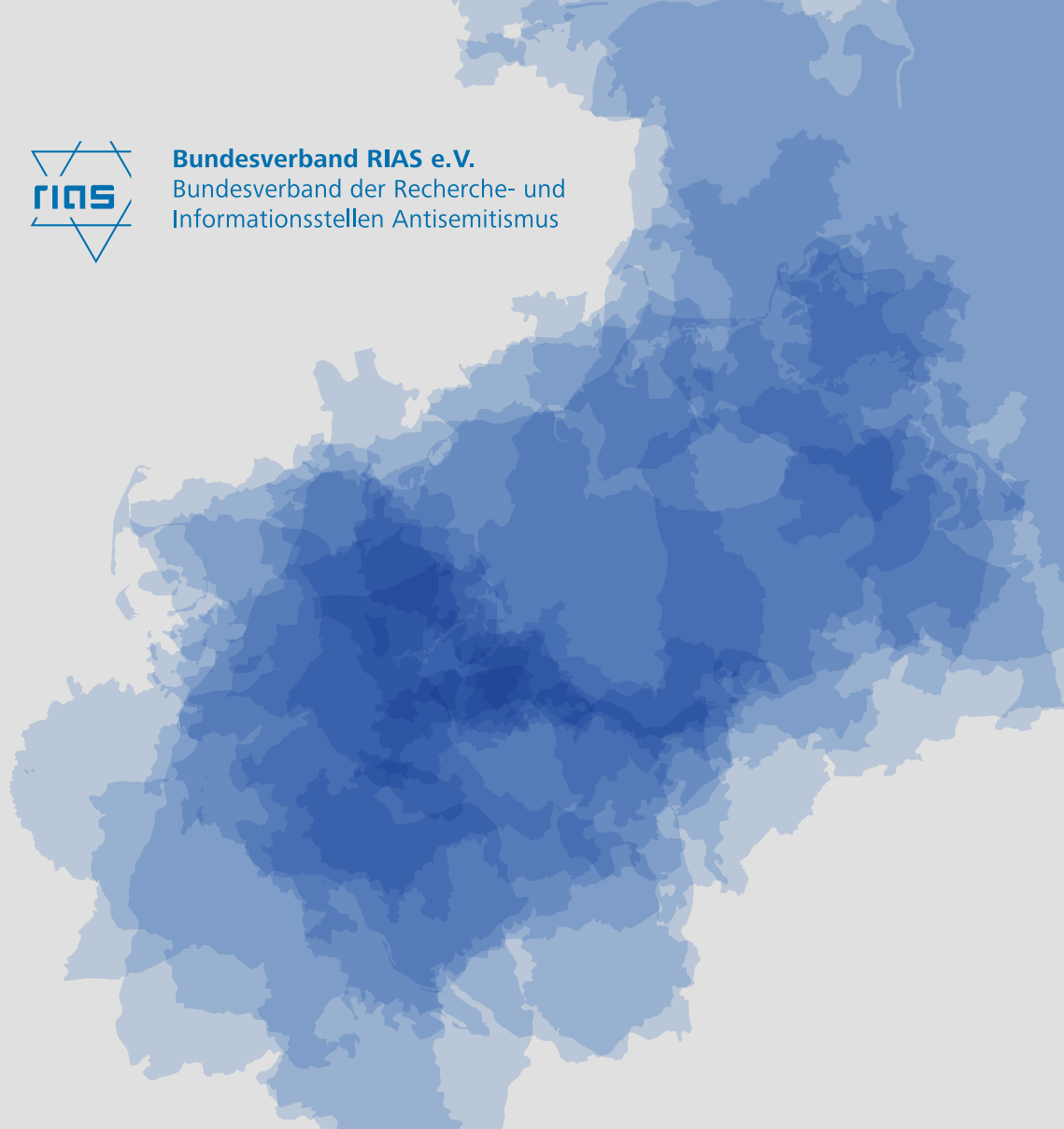




Bundesverband RIAS e.V.
Bundesverband der Recherche- und
Informationsstellen Antisemitismus



Jahresbericht

Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2024

Impressum

Herausgeber

Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V.
(Bundesverband RIAS)

Vereinsregister Amtsgericht Charlottenburg, VR 37013 B
Prinzenstraße 84.1, 10969 Berlin
Telefon: 030 509 31 19 10
presse@rias-bund.de

ISSN 2751-4021

V.i.S.d.P. Benjamin Steinitz,
Bundesverband RIAS

Redaktion Bundesverband RIAS

Layout und Grafik gegenfeuer.net

Lektorat Dr. Lars Breuer und Dr. Julia Roßhart

Bildnachweis Die Bildrechte verbleiben beim Bundesverband RIAS. Auf den folgenden Seiten verbleiben die Bildrechte bei den jeweils angegebenen Urheber_innen: Auf den Seiten 20, 22 bei Antifa Infoportal Düsseldorf; auf der Seite 27 bei Fachstelle gegen Antisemitismus Köln; auf der Seite 30 bei RIAS Sachsen; auf der Seite 41 bei Clemens Schipper; auf der Seite 46 bei DIA.MV.

Urheberrechtliche Hinweise © Copyright 2025 Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. (Bundesverband RIAS). Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird für nicht kommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Herausgeber behält sich das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Herausgebers gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar zugeschickt werden.

Haftungsausschluss Die Informationen in diesem Bericht wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Für die Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Diese Publikation enthält Links zu Webseiten Dritter, auf deren Inhalt der Herausgeber keinen Einfluss hat. Deshalb kann dieser für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der angegebenen oder verlinkten Seiten ist stets die_der Anbieter_in oder Betreiber_in der jeweiligen Seiten verantwortlich. Für inhaltliche Aussagen trägt der Bundesverband RIAS e. V. die Verantwortung. Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Bundesministeriums des Innern (BMI) dar.

Inhalt

4	Einleitung
8	Datengrundlage
10	Zusammenfassung
12	Antisemitische Vorfälle 2024
13	Entwicklungen im Jahresverlauf
15	Vorfalltypen antisemitischer Vorfälle
24	Der alltagsprägende Charakter für Betroffene
35	Erscheinungsformen von Antisemitismus
44	Verschränkungen mit anderen Ideologien der Ungleichheit
47	Politisch-weltanschaulicher Hintergrund antisemitischer Vorfälle
52	Statistik auf einen Blick
58	Anhang
59	Zivilgesellschaftliche Dokumentation antisemitischer Vorfälle in Deutschland 2024
61	Begrifflicher Rahmen und Kategorien
65	Anforderungen für die Arbeit als Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands RIAS

Einleitung

Mit dem 7. Oktober 2023 begann für viele Jüdinnen_Juden eine neue Zeitrechnung, wie es im RIAS-Jahresbericht *Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2023* hieß: Ihr Leben teilt sich in ein Davor und ein Danach. Ein Jahr später wird der tiefe Einschnitt, den die Massaker der Hamas und anderer Terrorgruppen in Israel bei vielen Jüdinnen_Juden auslösten, immer greifbarer.¹ Während diese Zeilen verfasst werden, dauert das auslösende Ereignis in einem gewissen Sinn noch immer an: Nach wie vor sind Israelis Geiseln der Hamas und anderer Gruppen. Nach wie vor fürchten viele Israelis drohende Angriffe – nicht nur der Hamas, sondern auch des Irans, der Hisbollah oder der jemenitischen Huthi. Und nach wie vor ereignen sich weltweit antisemitische Vorfälle in einem dramatischen Ausmaß – auch in Deutschland.

Das Ausmaß und die Qualität antisemitischer Vorfälle in Deutschland ähnelten auch 2024 stark dem Zustand in den ersten Monaten nach den Massakern im Oktober 2023.² Eine Entspannung der Situation war im Zeitraum dieses Berichts nicht zu erkennen. Vielmehr hielt die Dynamik an. Auch 2024 waren die Gewalt vom 7. Oktober, aber auch der darauffolgende Krieg für viele Menschen ein Anlass, sich antisemitisch zu äußern, Jüdinnen_Juden anzugreifen oder zu bedrohen, Erinnerungszeichen für Opfer der Schoa zu beschädigen oder für antisemitische Propaganda zu missbrauchen. Von einer kritischen Auseinandersetzung mit der genozidalen Gewalt vom 7. Oktober ist in Deutschland wenig zu spüren. Das schlägt sich auch in zahlreichen antisemitischen Vorfällen nieder, in denen diese Gewalt gefeiert oder ihre Wiederholung – ob in Israel oder auch in Deutschland – angekündigt und zugleich geleugnet wird. Besonders schmerzhaft ist die Leugnung sexueller Gewalt gegen Israelis, vor allem wenn explizit gefordert wird: Glaubte israelischen Frauen nicht.

Der vorliegende Bericht *Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2024* des Bundesverbands RIAS zeigt zugleich Entwicklungen auf. Im Vergleich zu 2023 ist ein erneuter Anstieg der Zahl antisemitischer Vorfälle zu verzeichnen. Auffällig ist die deutliche Zunahme von Vorfällen in explizit politischen Kontexten: Woche für Woche fanden im vergangenen Jahr Versammlungen und Demonstrationen statt, auf denen Antisemitismus verbreitet wurde. Antisemitische Aufkleber und Schmierereien waren 2024 vielerorts im öffentlichen Raum deutlich sichtbar. Teilnehmer_innen von Mahnwachen für die israelischen Geiseln wurden beleidigt, bedroht und zuweilen physisch angegriffen. Politische Gruppierungen, die RIAS dem antiisraelischen Aktivismus zuordnet, mobilisierten zu zahlreichen

1 Marina Chernivsky und Friederike Lorenz-Sinai, „Der 7. Oktober als Zäsur für jüdische Communities in Deutschland.“ *Aus Politik und Zeitgeschichte* 25–26 (2024): 19–24, Zugriff am 22.04.2025, https://bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2024-25-26_online_Antisemitismus.pdf; Poensgen, Daniel, „Der 7. Oktober als Zäsur? Antisemitismus aus Betroffenenperspektive.“ *psychosozial* 178, Nr. 4 (2024): 53–67. <https://doi.org/10.30820/0171-3434-2024-4-53>.

2 Bundesverband RIAS. 2024. „Jahresbericht. Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2023.“ https://report-antisemitism.de/documents/25-06-24_RIAS_Bund_Jahresbericht_2023.pdf

Veranstaltungen. Dabei verherrlichten sie antisemitische Gewalt und gingen Bündnisse etwa mit links-antiimperialistischen oder islamischen/islamistischen Akteur_innen ein. Auch die Zahl antisemitischer Vorfälle an Hochschulen nahm im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zu. Auch davon sind Jüdinnen_Juden oft unmittelbar betroffen.

Massiv angestiegen ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr auch die Zahl der Vorfälle, bei denen implizit oder explizit Stereotype des israelbezogenen Antisemitismus verbreitet wurden. Allerdings ging das nicht zulasten von Vorfällen mit anderen Erscheinungsformen, deren Anteil am Vorfallgeschehen blieb in etwa gleich. Die Ausprägungen von Antisemitismus, die RIAS seit dem 7. Oktober 2023 und während des gesamten Jahres 2024 beobachtete, ersetzen also vorher vorherrschende Formen und Muster von Antisemitismus nicht, sondern ergänzen sie. Beispielsweise sollte nicht aus dem Blick geraten, dass RIAS 2024 so viele antisemitische Vorfälle dem rechtsextremen Spektrum zuordnete wie noch nie seit Beginn des bundesweiten Vergleichs 2020. So gab es ganze Serien von Vorfällen, bei denen Erinnerungszeichen für die Opfer der Schoa beschädigt wurden. Sie tragen zu einer Situation bei, in der Kommunen, Zivilgesellschaft, Polizei und Justiz mancherorts gar nicht mehr in der Lage zu sein scheinen, der antisemitischen Dynamik etwas entgegenzusetzen.

Für Jüdinnen_Juden bleibt der Antisemitismus in Deutschland ein alltagsprägendes Phänomen. Auch das zeigt der vorliegende Bericht einmal mehr. Besonders deutlich wird das bei antisemitischen Vorfällen an Hochschulen und vor allem an Schulen, von denen jüdische Schüler_innen betroffen sind. Die bedrohliche Wirkung dieser Vorfälle wird verstärkt durch eine mangelnde Auseinandersetzung mit dem antisemitischen Charakter der jüngsten islamistischen Terrorangriffe von Solingen und München, durch die in Teilen unsensible Berichterstattung über die Ereignisse in Deutschland und Israel und nicht zuletzt durch die Ereignisse in Israel und im Gazastreifen selbst.

Dem skizzierten Zuwachs antisemitischer Vorfälle in explizit politischen Kontexten im Jahr 2024 droht die Politik derweil mit einer zunehmenden Gewöhnung an antisemitische Vorfälle und mit deren Normalisierung zu begegnen. So dauerte es über ein Jahr, bis der Bundestag eine Antisemitismus-Resolution verabschiedete, der sich nicht alle demokratischen Fraktionen und Gruppen anschlossen. Selbst die Ermordung deutscher Geiseln durch die Hamas wird nur zurückhaltend kommentiert. Der zivilgesellschaftliche Aufschrei angesichts immer neuer antisemitischer Gewalt bleibt verhalten. Diese Entwicklungen verstärken die Wirkung der Zäsur, die der 7. Oktober für Jüdinnen_Juden in Deutschland darstellt. Eine dieser Entwicklungen – die auf den 7. Oktober folgende Zunahme antisemitischer Vorfälle in Deutschland und das große Ausmaß heute – macht der vorliegende Bericht transparent.

Der Bericht *Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2024* trägt die Erkenntnisse unterschiedlicher RIAS-Meldestellen zusammen. Diese Meldestellen in zivilgesellschaftlicher, universitärer oder kommunaler Trägerschaft sind in der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) des Bundesverbands Bundesverband RIAS zusammengeschlossen. Das Kapitel *Antisemitische Vorfälle 2024* analysiert die Zahl antisemitischer Vorfälle 2024 und deren Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr – aufgeschlüsselt nach unterschiedlichen Kategorien wie Vorfalltypen, inhaltlichen Erscheinungsformen von Antisemitismus oder politisch-weltanschaulichen Hintergründen. Schwerpunkte liegen dabei auf antisemitischen Versammlungen, auf Antisemitismus im öffentlichen Raum sowie an Hochschulen. Das Kapitel *Statistik auf einen Blick* bietet eine Übersicht der zentralen Auswertungskategorien für das Jahr 2024. Im *Anhang* befinden sich eine Erläuterung der zivilgesellschaftlichen Dokumentation antisemitischer Vorfälle sowie der in diesem Bericht und von den RIAS-Meldestellen verwendeten Kategorien.

Datengrundlage

Die folgenden Analysen basieren auf Meldungen antisemitischer Vorfälle durch Betroffene oder Zeug_innen sowie auf Informationen, die andere Organisationen an RIAS übermittelten. Die Meldungen wurden entweder vom Bundesverband RIAS oder von einer der regionalen RIAS-Meldestellen erfasst und verarbeitet. Meldungen, die verifiziert werden konnten, wurden mit Beschreibungen der Vorfälle datenbankgestützt codiert. Dabei ist zu beachten, dass es von unterschiedlichen Faktoren abhängt, ob ein antisemitischer Vorfall auch tatsächlich einer Meldestelle bekannt wird. Zwei wichtige Faktoren sind die Bekanntheit der jeweiligen Meldestelle vor Ort und das Vertrauen der Betroffenen beziehungsweise ihrer Communities zu den jeweiligen Meldestellen. Dieses Vertrauen muss mitunter mehrere Jahre lang aufgebaut werden. Auch die Virulenz gesellschaftlicher Debatten über Antisemitismus und – davon abhängig – die Sensibilität für das Problem haben einen Einfluss auf das Meldeverhalten. Schließlich wirken sich auch der Zugang zu systematisch auswertbaren Quellen sowie die personellen Ressourcen der einzelnen Meldestellen darauf aus, ob diese beispielsweise proaktiv Versammlungen beobachten können, auf denen antisemitische Vorfälle zu erwarten sind. Kurz gesagt: Das Ausmaß, in dem verschiedene RIAS-Meldestellen von antisemitischen Vorfällen überhaupt erfahren, kann sehr unterschiedlich sein.

Auch 2024 glichen die RIAS-Meldestellen Daten mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen ab, etwa mit der Beratungsstelle OFEK e. V., mit Mitgliedern des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V. (VBRG) sowie mit jüdischen Organisationen und Einrichtungen. 2024 erfolgte erstmals ein systematischer Abgleich mit der Hamburger Beratungsstelle empower in Trägerschaft von Arbeit und Leben Hamburg e. V. Einen systematischen bundesweiten Abgleich mit den polizeilichen Statistiken zu antisemitischen Straftaten gab es auch 2024 nicht. Ein solcher Abgleich fand lediglich in Brandenburg, Hessen und Niedersachsen statt. Antisemitische Straftaten aus anderen Bundesländern, die ausschließlich der Polizei bekannt wurden, flossen daher nicht in die RIAS-Statistik mit ein. Auch eine Prüfung, ob Vorfälle möglicherweise sowohl von der Polizei als auch von zivilgesellschaftlichen Meldestellen erfasst wurden, konnte daher in den anderen Bundesländern leider nicht erfolgen.

Der vorliegende Bericht beruht – wie schon in den beiden Vorjahren – auf den Daten regionaler Meldestellen aus elf Bundesländern. Im Einzelnen waren dies die Meldestellen RIAS Bayern, RIAS Berlin, RIAS Hessen, Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern (DIA.MV), Fachstelle gegen Antisemitismus (FgA) im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln, RIAS Niedersachsen, RIAS Nordrhein-Westfalen, RIAS Saarland, RIAS Sachsen, RIAS Sachsen-Anhalt, Landesweite Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus in Schleswig-Holstein (LIDA-SH) sowie RIAS Thüringen. Vorfälle aus Bundesländern, in denen es 2024 keine regionale RIAS-Meldestelle gab (Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg und Rheinland-Pfalz) bearbeitete der Bundesverband RIAS. RIAS veröffentlicht Vorfälle grundsätzlich nur, wenn Meldende und Zeug_innen dem zugestimmt haben. Die im vorliegenden Bericht beschriebenen Vorfälle sind nur eine exemplarische Auswahl und bilden nicht die Gesamtheit aller dokumentierten antisemitischen Vorfälle ab.

Wichtig zu betonen ist, dass die von RIAS dokumentierten antisemitischen Vorfälle immer nur einen Ausschnitt der Wirklichkeit erfassen. Trotz aller Bemühungen ist weiterhin davon auszugehen, dass es eine hohe Dunkelziffer gibt, das heißt, dass viele antisemitische Vorfälle niemals gemeldet oder registriert werden.³ Zudem werten die RIAS-Meldestellen nur Vorfälle aus, die den Kriterien von RIAS für einen antisemitischen Vorfall entsprechen. Aus diesen und anderen Gründen ist die Zahl der von RIAS registrierten antisemitischen Vorfälle statistisch nicht repräsentativ für die Gesamtbevölkerung. Die in diesem Bericht genannten Zahlen antisemitischer Vorfälle lassen daher nicht darauf schließen, wie viele Menschen in Deutschland insgesamt antisemitisch denken oder handeln. Ziel des vorliegenden Berichts ist es vor allem, die alltägliche Dimension von Antisemitismus in Deutschland aus Sicht von Betroffenen zu verdeutlichen.

3 In der letzten Umfrage der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) gaben 35 % der befragten Jüdinnen_Juden in Deutschland an, den letzten Fall antisemitischer Belästigung der Polizei oder einer anderen Organisation mitgeteilt zu haben. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), *Jewish People's Experiences and Perceptions of Antisemitism – EU Survey of Jewish People* (Wien, 2024), 84, https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2024-experiences-perceptions-antisemitism-survey_en.pdf.

Zusammenfassung

- 2024 dokumentierten die RIAS-Meldestellen insgesamt 8627 antisemitische Vorfälle. Das entspricht einem Anstieg um fast 77 % gegenüber 2023 mit 4886 Vorfällen. Rechnerisch ereigneten sich 2024 knapp 24 antisemitische Vorfälle pro Tag gegenüber 13 pro Tag 2023.
- Einen maßgeblichen Einfluss auf das Vorfalleschehen hatten die Reaktionen auf den 7. Oktober 2023 und den darauffolgenden Krieg. RIAS beobachtete eine diesbezügliche Gelegenheitsstruktur, die zu einem konstant hohen Niveau antisemitischer Vorfälle beitrug. Ein Rückgang antisemitischer Vorfälle war im Jahresverlauf nicht zu erkennen.
- Der wiederholte Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist vor allem in stark politisierten Kontexten auszumachen: Antisemitismus äußerte sich 2024 insbesondere bei Versammlungen, in Form antisemitischer Aufkleber im öffentlichen Raum sowie an Hochschulen.
- 2024 äußerte sich Antisemitismus in Deutschland gewaltförmig: Insgesamt wurden RIAS 8 Fälle extremer Gewalt, 186 Angriffe und 300 Bedrohungen bekannt. In den letzten beiden Kategorien gab es einen deutlichen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr.
- Insgesamt dokumentierte RIAS im vergangenen Jahr 1802 antisemitische Versammlungen. Das sind rechnerisch 35 antisemitische Versammlungen pro Woche – 2023 waren es noch 16.
- Bei den antisemitischen Vorfällen, die RIAS eindeutig einem politisch-weltanschaulichen Hintergrund zuordnen konnte, war der antiisraelische Aktivismus die häufigste Kategorie mit 26 % aller zugeordneten Vorfälle.
- Mit 544 Vorfällen verzeichnete RIAS 2024 die bisher höchste Anzahl antisemitischer Vorfälle mit einem rechtsextremen Hintergrund seit Beginn des bundesweiten Vergleichs 2020.

- Israelbezogener Antisemitismus war mit 5857 Zuordnungen 2024 die häufigste inhaltliche Erscheinungsform von Antisemitismus. Das ist eine Verdoppelung gegenüber 2518 Vorfällen 2023. Die Zunahme des israelbezogenen Antisemitismus ging dabei nicht mit einem Rückgang anderer Erscheinungsformen einher. Israelbezogener Antisemitismus ersetzt somit nicht andere Formen des Antisemitismus, er verbindet sich stattdessen stärker mit diesen und ergänzt sie.
- Die Zahl antisemitischer Vorfälle, die sich unmittelbar gegen Jüdinnen_Juden oder Israelis richteten, verdreifachte sich innerhalb von zwei Jahren beinahe – von 331 Fällen 2022 auf 966 Fälle 2024.
- Die Zahl antisemitischer Vorfälle an Hochschulen verdreifachte sich gegenüber dem Vorjahr. 2024 dokumentierte RIAS 450 derartige Vorfälle, 2023 waren es 151 Vorfälle. Das ist ein wiederholter drastischer Anstieg. 2022 – also vor dem 7. Oktober 2023 – lag die Zahl noch bei 23 Vorfällen.
- 2024 erfasste RIAS 284 antisemitische Vorfälle an Schulen. Darunter waren 19 Angriffe, von denen sich 17 direkt gegen jüdische oder israelische Schüler_innen richteten.
- 2024 erfasste RIAS insgesamt 1978 antisemitische Vorfälle im Internet. Damit ereigneten sich im letzten Jahr 23 % aller antisemitischen Vorfälle online.
- 1309 antisemitische Vorfälle fanden 2024 von Angesicht zu Angesicht statt. Die Zahl derartiger Vorfälle stieg gegenüber 2023 um 18 %.
- 2024 dokumentierte RIAS doppelt so viele antisemitische Vorfälle, die mit Sexismus verschränkt waren, wie im Jahr zuvor. Unter den 302 Vorfällen mit dieser Verschränkung waren 19 Angriffe und 62 Bedrohungen.

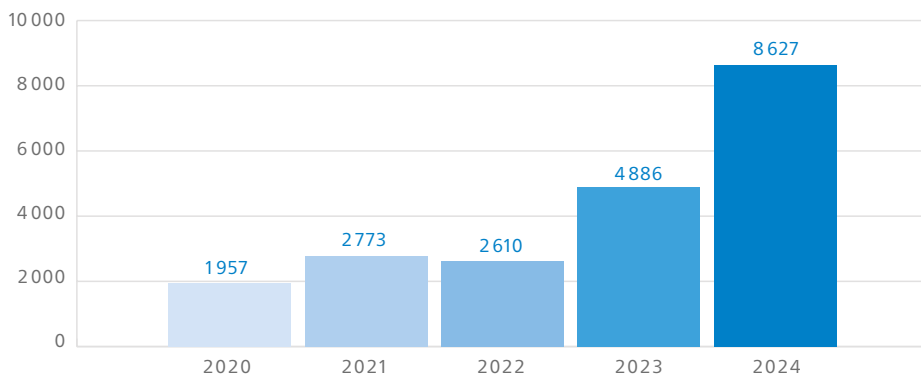
Antisemitische Vorfälle 2024

2024 erfassten die RIAS-Meldestellen bundesweit 8627 antisemitische Vorfälle. Das sind rechnerisch knapp 24 Vorfälle pro Tag. Der 7. Oktober 2023 und der darauffolgende Krieg prägten das Vorfalleschehen auch im letzten Jahr in erheblichem Maße.

Entwicklungen im Jahresverlauf

Die Gesamtzahl der erfassten antisemitischen Vorfälle stieg im Vergleich zum Vorjahr um fast 77 % – von 4886 Vorfällen 2023 auf 8627 Vorfälle 2024. Das ist ein Anstieg von rechnerisch 13 Vorfällen pro Tag 2023 auf knapp 24 Vorfälle pro Tag 2024. Damit bewegt sich das Vorfalleschehen zahlenmäßig weiterhin auf einem sehr viel höheren Niveau als vor dem 7. Oktober 2023 – also vor den Massakern der Hamas und anderer Terrorgruppen sowie dem darauffolgenden Krieg zwischen Israel und der Hamas und anderen Gruppierungen und Staaten der Region. Das Zusammenwirken der Ereignisse in der Region, ihrer medialen Berichterstattung, des antisemitischen Agierens verschiedener politischer Akteur_innen sowie der Reaktionen von Politik, Polizei und Justiz darauf beeinflusste seit dem 7. Oktober das Vorfalleschehen.⁴ Bereits in den letzten Monaten des Jahres 2023 stieg die Zahl antisemitischer Vorfälle stark an. Seitdem blieb sie nahezu unverändert hoch. Das beschriebene Zusammenwirken interpretiert RIAS als Gelegenheitsstruktur für antisemitische Vorfälle.⁵ Darunter sind bestimmte Rahmenbedingungen zu verstehen, die antisemitisches Handeln ermöglichen oder wahrscheinlicher machen. Auch über ein Jahr nach der genozidalen Gewalt in Israel ist in Deutschland kein spürbarer Rückgang der Anzahl antisemitischer Vorfälle zu beobachten. Der wiederholte Anstieg der Zahlen im Vergleich zum Vorjahr liegt auch an der gestiegenen Rolle explizit politischer Kontexte wie Versammlungen, Aktivismus an Hochschulen oder Auseinandersetzungen mit politischen Gegner_innen.

Anzahl antisemitischer Vorfälle 2020–2024⁶ (Abb. 1)



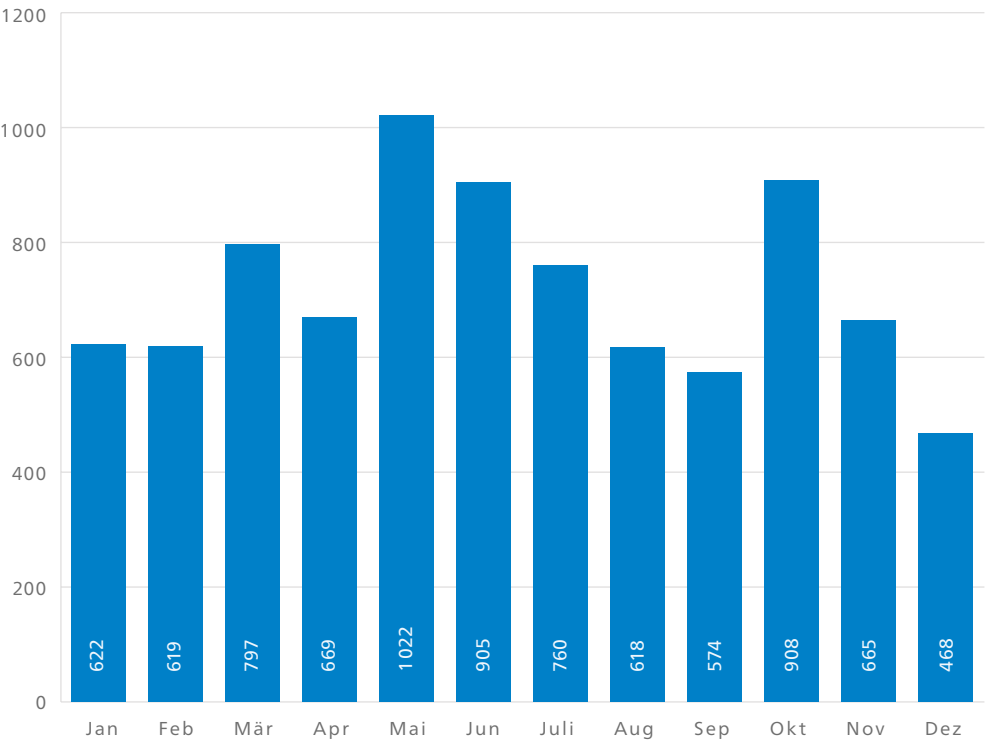
4 Julius Gruber, Bianca Loy und Daniel Poensgen, *Antisemitische Vorfälle nach den Massakern der Hamas am 7. Oktober. Die Rolle von Gelegenheitsstrukturen für das antisemitische Vorfalleschehen in Deutschland* RIAS Working Paper Nr. 01/23 (Bundesverband RIAS, 2023), 17, https://report-antisemitism.de/documents/2024-05-17_Working-Paper-01-23_Antisemitische-Vorfaelle-nach-den-Massakern-der-Hamas-am-7-Oktober.pdf.

5 Gruber, Loy und Poensgen, *Antisemitische Vorfälle nach den Massakern der Hamas am 7. Oktober*, 6.

6 Die in diesem Bericht genannten Zahlen für 2021, 2022 und 2023 umfassen auch Nachmeldungen.

Rechnerisch wurden RIAS 2024 über 700 antisemitische Vorfälle pro Monat bekannt. 2022 waren es noch gut 200 Vorfälle pro Monat gewesen. Im Mai, Juni und Oktober 2024 gab es jeweils über 900 Vorfälle. Im Mai gab es vermehrt Versammlungen rund um israelfeindliche Aktionstage, im Oktober kam es vermehrt zu Vorfällen rund um den ersten Jahrestag des 7. Oktober 2023.

Anzahl antisemitischer Vorfälle im Verlauf des Jahres 2024 (Abb. 2)



Vorfalltypen antisemitischer Vorfälle

Bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle unterscheidet RIAS nach Art und Schwere des Vorfalls sechs verschiedene Vorfalltypen (mehr dazu im Abschnitt *Begrifflicher Rahmen und Kategorien* im Anhang). 2024 dokumentierten die RIAS-Meldestellen insgesamt 8 Vorfälle extremer Gewalt, 186 Angriffe, 443 gezielte Sachbeschädigungen, 300 Bedrohungen und 7514 Fälle verletzenden Verhaltens. Zu den letztgenannten Vorfällen gehörten 1802 Versammlungen. Dazu kommen 176 Vorfälle von antisemitischen Massenzuschriften.

2024 erfasste RIAS acht Fälle extremer Gewalt. Dieser Vorfalltyp umfasst physische Angriffe oder Anschläge, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben können sowie schwere Körperverletzungen. Die Kategorie schließt auch versuchte Taten ein. Von den acht Fällen extremer Gewalt 2024 waren jüdische Gemeinden, jüdische Einzelpersonen sowie nichtjüdische Einzelpersonen betroffen.

Unter den acht Fällen extremer Gewalt waren auch zwei islamistische Terroranschläge: Im August griff in Solingen ein Anhänger des sogenannten Islamischen Staates (IS) Menschen auf einem Stadtfest an. Er tötete drei Menschen und verletzte acht zum Teil schwer. Im Nachgang des Terrorangriffs reklamierte der IS die Tat für sich und veröffentlichte ein Bekennervideo, in dem der Attentäter sich auch auf den Krieg zwischen Israel und der Hamas bezog. Der Anschlag sei unter anderem ein Racheakt für die palästinensische Bevölkerung gewesen, die Massaker mit Unterstützung von „Zionisten“ erleiden müsse.⁷ Ein weiterer Terrorangriff ereignete sich im September in München. Am Jahrestag des Olympia-Attentats von 1972 schoss ein mutmaßlicher Islamist auf das israelische Generalkonsulat sowie auf das NS-Dokumentationszentrum. Zwei Personen erlitten leichte Verletzungen durch ein Knalltrauma. Der Täter wurde bei einem Schusswechsel mit der Polizei tödlich verletzt.

Nicht alle Fälle extremer Gewalt hatten mit islamistischem Terrorismus zu tun. Anfang des Jahres wurde in Berlin ein jüdischer Student beim Verlassen einer Bar brutal zusammengeschlagen, sodass er mit mehreren Brüchen im Gesicht noch in der Nacht operiert werden musste. Der Täter – ein Kommilitone – schlug den Studenten mehrfach ins Gesicht. Nachdem dieser zu Boden gestürzt war, trat er ihm noch ins Gesicht.

7 „Solingen: IS veröffentlicht Video vom Täter“ *Jüdische Allgemeine*, 25. August 2024, <https://juedische-allgemeine.de/politik/is-veroeffentlicht-video-vom-tater/>.

In einigen Fällen ist unklar, von wem die Vorfälle extremer Gewalt ausgehen: Im Mai warfen in Oldenburg Unbekannte einen Brandsatz gegen die örtliche Synagoge. Das entstehende Feuer konnte gelöscht werden, verletzt wurde niemand.

186 antisemitische Angriffe dokumentierte RIAS 2024 – das sind rechnerisch 15 Angriffe pro Monat. Gegenüber 2023 mit 127 Angriffen und 2022 mit 58 Angriffen ist das eine wiederholte deutliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr. Gut zwei Drittel der Angriffe konnten nicht eindeutig einem bestimmten politisch-weltanschaulichen Hintergrund (oder kurz: politischen Hintergrund) zugeordnet werden. Für Betroffene ist es oft besonders verunsichernd, wenn sie nicht zuordnen können, von wem antisemitische Vorfälle ausgehen. Dies führt bei ihnen zu der Wahrnehmung, dass solche Angriffe potenziell jederzeit und aus beliebiger Richtung erfolgen können. Das kann ihr Sicherheitsgefühl stark beeinträchtigen. Ein solcher antisemitischer Angriff, der keinem politischen Hintergrund zugeordnet werden konnte, ereignete sich kurz vor dem erwähnten Brandanschlag auf die Synagoge in Oldenburg: Zwei Männer hielten eine jüdische Schülerin auf ihrem Schulweg fest. Sie bedrohten sie und beschimpften sie als „dreckiger Jude“,⁸ bevor sich die Schülerin befreien konnte.

Bezogen auf die inhaltliche Erscheinungsform ordnete RIAS knapp 60 % der Angriffe dem antisemitischen Othering zu. Ein solcher Fall ereignete sich im Sommer in Leipzig: Drei Männer unterhielten sich in einem Park über Antisemitismus. Daraufhin griff eine Gruppe von 10 bis 15 rechtsextremen Männern sie an, zum Teil mit stumpfen Gegenständen. Während die Täter einen der Betroffenen festhielten und schlugen, rief einer der Täter: „Scheiß Jude“.

Bei vielen antisemitischen Angriffen spielte die Positionierung der Betroffenen gegen Antisemitismus oder ihre Solidarisierung mit Israel eine Rolle, so auch bei einem Vorfall im August in der Sächsischen Schweiz. Ein Wanderer sprach eine Frau an, nachdem er ihren Beutel mit der Aufschrift „Feminist Zionist“ bemerkt hatte. Er fragte sie, warum sie „Nazis“ unterstütze, und behauptete, dass „Gaza viel schlimmer als Auschwitz“ sei. Die Betroffene wollte sich der Unterhaltung entziehen und mit ihren Freund_innen weggehen. Daraufhin schubste der Mann sie und sagte: „Verpiss dich, du Nazi.“

Auch antisemitische Angriffe fanden 2024 häufiger in explizit politischen Kontexten statt als im Vorjahr: 17 der 186 registrierten Angriffe richteten sich gegen Personen, die sich in einer politischen Auseinandersetzung mit den Täter_innen

8 Hinweis zur Zitierung schriftlicher Äußerungen: Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung und ggf. Hervorhebungen durch Großschreibung werden vom Original übernommen; auf eine Markierung etwaiger Fehler wird verzichtet.

befanden. 2023 waren dies nur 6 Angriffe gewesen, davon 4 in der relativ kurzen Zeit nach dem 7. Oktober 2023.

Die RIAS-Meldestellen erfassten 2024 insgesamt 300 Bedrohungen. Darunter fallen eindeutige und direkt adressierte schriftliche oder mündliche Androhungen von Gewalt. 78 Bedrohungen konnten dem politischen Hintergrund anti-israelischer Aktivismus zugeordnet werden. Darunter sind knapp 50 Vorfälle aus Kiel. Hier verteilten Unbekannte im gesamten Stadtgebiet Aufkleber, die dazu aufriefen, „Zionisten mal zu Hause [zu] besuchen“ – zusammen mit einem Foto vom Wohnort sowie der Adresse konkreter Betroffener. Werden Betroffene ohne eigenes Zutun als Zionist_innen markiert, das heißt als Anhänger_innen der jüdischen Nationalbewegung, werden sie so als jüdisch und damit als fremd markiert. Im Antizionismus werden ausschließlich Jüdinnen_Juden nationale politische Rechte abgesprochen. Häufig gehen antizionistische Stereotype mit der expliziten Befürwortung anderer Nationalismen einher. Wenn das Recht von Jüdinnen_Juden auf nationale Selbstbestimmung durch Anfeindungen gegen Zionismus und durch affirmierende Bezugnahmen auf Antizionismus erkennbar nicht bestritten wird, nimmt RIAS diese Sachverhalte nicht als antisemitische Vorfälle auf. Weitere 27 antisemitische Bedrohungen hatten einen rechtsextremen Hintergrund und 10 einen islamischen/islamistischen Hintergrund. Manchmal sind proisraelische Äußerungen Anlass für antisemitische Bedrohungen: So trug ein Mann im Mai in Berlin einen proisraelischen Aufnäher mit der Aufschrift „I stand with Israel“ an seinem Rucksack. Aus einer Gruppe bedrohte ihn jemand: „Wenn du Bastard zurückkommst, dann passiert dir das Gleiche wie deinen jüdischen Freunden.“ Diese Bedrohung affirmierte die antisemitische Gewalt vom 7. Oktober 2023 und kündigte deren Wiederholung an. Neben Einzelpersonen waren von antisemitischen Bedrohungen 2024 auch Institutionen betroffen. Im Juni erhielt in Hessen eine Einrichtung einen antisemitischen Brief. Darin wurden Jüdinnen_Juden pauschal als Schweine bezeichnet. Zusätzlich wurde ein Bild des israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu mit einem Hakenkreuz gekennzeichnet. In dem dazugehörigen Umschlag befand sich neben dem Brief eine pulverförmige Substanz.

RIAS dokumentierte 2024 auch 443 Fälle gezielter Sachbeschädigung. Das waren deutlich mehr als die 333 Vorfälle 2023. 58 % der gezielten Sachbeschädigungen im Jahr 2024 ereigneten sich an Gedenkortern oder Gedenkzeichen. Bei 68 % dieser Fälle spielten Formen von Post-Schoa-Antisemitismus eine Rolle, etwa eine Abwehr der Erinnerung an den Nationalsozialismus. Allein in Weimar wurden 15 Fälle bekannt, bei denen Unbekannte Stolpersteine mit Säure übergossen und so beschädigt hatten. Später wurden ebenfalls in Weimar mehrere Stolpersteine mit den Worten „Juden sind Täter“ beschmiert. Diese Täter-Opfer-Umkehr verweigert Jüdinnen_Juden jegliche Empathie und stilisiert sie stattdessen zum Bösen. Eine weitere Serie gezielter Sachbeschädigungen dokumentierte RIAS in

Sachsen-Anhalt: Am 7. Oktober 2024, dem ersten Jahrestag der antisemitischen Massaker in Israel, stahlen in Zeitz Unbekannte an fünf Orten mehrere Stolpersteine.

Insgesamt dokumentierte RIAS 50 gezielte Sachbeschädigungen im Wohnumfeld von Betroffenen. In Hamburg wurden im März zwei Hakenkreuze neben die Haustür eines jüdischen Ehepaars geschmiert. In Leipzig wurde im April ein Haus mit einem Davidstern markiert, in dem eine jüdische Person lebt. Diese Markierung von Haustüren mit Hakenkreuzen oder Davidsternen erinnert an die Kennzeichnungspraxis der Nationalsozialisten, die vor allem jüdische Geschäfte mit Davidsternen markierten. Gleichzeitig sendet sie den Betroffenen die bedrohliche Botschaft, dass Antisemit_innen wissen, wo sie wohnen.

Eine deutliche Zunahme verzeichnete RIAS bei der Anzahl antisemitischer Massenzuschriften. Das sind Zuschriften, die sich an einen größeren Kreis von Personen richten: 2024 wurden 176 solche Massenzuschriften erfasst. 2023 waren es 84 gewesen. Ein Großteil der Massenzuschriften ging von wenigen Absender_innen aus, die eine Vielzahl von E-Mails an mehrere Hundert Adressat_innen versandten. Eine solche phasenweise Häufung von Massenzuschriften mit antisemitischen Inhalten, die sich gezielt an Vertreter_innen jüdischer Institutionen, der Zivilgesellschaft, der Presse oder der Behörden richten, dokumentiert RIAS immer wieder. Inhaltlich stellte RIAS in den Massenzuschriften 2024 vor allem die Erscheinungsformen Post-Schoa-Antisemitismus (69 % der Vorfälle) und moderner Antisemitismus (61 % der Vorfälle) fest.

Wie schon in den Vorjahren zeigt die Auswertung der Vorfälle auch für 2024, dass Antisemitismus sich häufig in einer nicht gewaltförmigen, sondern eher alltäglichen Art und Weise ausdrückt: etwa in antisemitischen Äußerungen oder in Beschädigungen bzw. im Beschmieren nichtjüdischen Eigentums mit antisemitischen Symbolen oder Parolen. Solche Fälle verletzenden Verhaltens waren auch 2024 mit 7514 Vorfällen mit Abstand der häufigste Typ antisemitischer Vorfälle und umfasste 87 % aller dokumentierten Vorfälle. 24 % der Vorfälle verletzenden Verhaltens waren antisemitische Versammlungen. 23 % der Vorfälle ereigneten sich online, knapp 18 % waren antisemitische Schmierereien und 15 % antisemitische Aufkleber. Im September wurde in Groß Köris (Brandenburg) an einem Bahnsteig neben einem Hakenkreuz die Schmiererei „JUDEN RAUS“ entdeckt. In Saarbrücken wurde im März in der Fußgängerzone die Schmiererei „Judentum Verbrechertum“ dokumentiert.

13 % der Vorfälle vom Typ verletzendes Verhalten ereigneten sich von Angesicht zu Angesicht. In Schwerin sagte ein Taxifahrer im November zu seinem Fahrgast, der Vermieter seiner Tochter sei Jude und Israeli. Daher sei es nicht verwunderlich, dass seine Tochter so viel Geld für ihre Wohnung zahlen müsse. Die Aussage

schließt an das Stereotyp von jüdischer Habgier und von Wucher treibenden Jüdinnen_Juden an. Auf dem Weg zu einem Fußballspiel sang im September eine Gruppe von etwa fünf jugendlichen Hansa-Rostock-Fans während der gesamten Zugfahrt von Stralsund nach Rostock das sogenannte U-Bahn-Lied, in dem es heißt, dass eine U-Bahn von der Stadt der gegnerischen Mannschaft bis nach Auschwitz gebaut werde.



Hamburg, März 2024: Ein Hakenkreuz wurde im Flur eines Mehrfamilienhauses neben die Haustür eines jüdischen Ehepaars geschmiert.

Groß Köris (Brandenburg), September 2024: Eine antisemitische Schmiererei mit der Aufschrift „JUDEN RAUS“ neben einem Hakenkreuz.



Antisemitische Versammlungen

Unter den 7514 Vorfällen verletzenden Verhaltens 2024 waren insgesamt 1802 antisemitische Versammlungen. Eine Versammlung wird dann als antisemitischer Vorfall erfasst, wenn im Aufruf zur Versammlung, in Redebeiträgen, auf Transparenten, Plakaten oder in gerufenen Parolen antisemitische Äußerungen dokumentiert wurden. 2024 gab es rechnerisch 35 antisemitische Versammlungen pro Woche – 2023 waren es noch 16 pro Woche. Damit stieg die Zahl antisemitischer Versammlungen um mehr als das Doppelte an und damit noch stärker als die Zahl antisemitischer Vorfälle insgesamt. Das zeigt, welche große Bedeutung explizit politische Kontexte im letzten Jahr für das Vorfalleschehen hatten.



Düsseldorf, Oktober 2024: Eine Demonstrant_in hält ein Schild mit dem antisemitischen Slogan „Gestern Opfer im Holocaust. Heute Täter in Gaza“ hoch.

Bild: Antifa Info Portal Düsseldorf

Bei bestimmten Anlässen und Ereignissen spielen antisemitische Versammlungen häufig eine besondere Rolle, da sie Menschen unterschiedlicher politischer Hintergründe mobilisieren und zusammenbringen können. Das zeigte sich 2024 insbesondere mit Bezug auf den 7. Oktober 2023 und den darauffolgende Krieg. Zudem erhalten antisemitische Inhalte bei Versammlungen eine große Aufmerksamkeit. Sie erscheinen dort als legitime Meinungsäußerungen und erfahren durch ihre ständige Wiederholung eine Normalisierung. Antisemitische Versammlungen, die den 7. Oktober 2023 und den darauffolgenden Krieg zum Thema hatten, fanden im gesamten Jahr 2024 statt. Immer wieder wurde auf diesen Versammlungen auch terroristische Gewalt legitimiert und verherrlicht. Der Verlauf des Krieges und einzelne damit im Zusammenhang stehende Ereignisse – wie die Militäroffensive Israels in Rafah im Gazastreifen im Mai, der Tod von Hisbollah-Generalsekretär Hassan Nasrallah im September und von Hamas-Führer Yahya Sinwar, dem maßgeblich Verantwortlichen für die Planung der Terrorangriffe und Massaker am 7. Oktober 2023, im Oktober sowie der Beschuss Israels durch den Iran im Oktober – spielten eine große Rolle für die Mobilisierung zu solchen Versammlungen.

Im Oktober in Düsseldorf zeigten Teilnehmer_innen auf einer Versammlung Plakate mit der Aufschrift: „Die zionistische ‚jüdische Agentur‘ kollaborierte mit Nazis und heute veranstalten Zionisten ihren eigenen Völkermord.“ Auf einem anderen Schild stand: „Gestern Opfer im Holocaust. Heute Täter in Gaza“. Andere Teilnehmer trugen Porträts von Hamas-Chef Sinwar, die diesen als Märtyrer glorifizierten. In Hannover kam es nach dem Tod von Hisbollah-Chef Nasrallah auf einer Versammlung zu Sprechchören wie „Khaibar, Khaibar, ya yahud“ (auf Deutsch: „Khaibar, Khaibar, oh Juden“⁹) und „Labbaik ya Nasrallah“ („Ich bin hier, Nasrallah“).

Inhaltlich ordnete RIAS 75 % der antisemitischen Versammlungen dem politischen Hintergrund des antiisraelischen Aktivismus zu. Dieser politische Hintergrund spielte für das Versammlungsgeschehen eine zentrale Rolle, da die Ablehnung des jüdischen Staates sehr unterschiedliche politische Spektren mobilisieren und einigen kann. So nahmen an diesen Versammlungen regelmäßig auch Akteur_innen mit einem anderen politischen Hintergrund teil, etwa einem links-antiimperialistischen oder islamischen/islamistischen. Dies zeigte sich etwa im Oktober in Berlin. Unter dem Motto „Stoppt das Abschlachten in Rafah“ nahmen etwa 1000 bis 1500 Menschen an einer Versammlung des antiisraelischen

9 Auf Deutsch lautet die Parole vollständig: „Khaibar, Khaibar, oh Juden, erinnert euch an Khaibar, die Armee Mohammeds kehrt zurück.“ Die Parole ist eine affirmative Bezugnahme auf einen Feldzug des Propheten Mohammed gegen eine von Jüdinnen_Juden besiedelte Oase im Jahr 628, der mit der Eroberung des Gebiets und – einigen Quellen zufolge – einem Massaker an einem Teil der jüdischen Bevölkerung endete. Die Parole kann als religiös legitimer Aufruf zur Gewalt gegen Jüdinnen_Juden gedeutet werden.

Aktivismus teil. Darunter waren auch linke Gruppen wie die Deutsche Kommunistische Partei (DKP), Young Struggle und Zora, aber auch Teilnehmer_innen mit islamischem/islamistischem Hintergrund. Auf der Veranstaltung wurde unter anderem die Schoa relativiert. So wurde auf mitgeführten Schildern das Vorgehen der israelischen Armee in Rafah im Gazastreifen als „Holocaust“ bezeichnet, und es waren Schilder mit Aussagen wie „One Holocaust does not justify another“ und „Nichts gelernt aus Holocaust“ zu sehen. Ein teilnehmendes Kind trug einen Pullover mit der Aufschrift „Stop the Holocaust in



Düsseldorf, Oktober 2024: Ein Demonstrant trägt ein Porträt des getöteten Hamas Chef Yahya Sinwar.

Bild: Antifa Info Portal Düsseldorf

Gaza“. Ein Redner aus dem Umfeld der Gruppe Generation Islam (GI)¹⁰ legitimierte die Gewalt der Hamas als Notwehr. Weiter behauptete er, Israel habe sich „im Bluttausch“ an der Zivilbevölkerung des Gazastreifens gerächt, „weil sie so feige sind, und weil das von ihnen zu erwarten ist und nichts anderes, schaffen sie es nicht, sich an ihren Peinigern zu rächen, die ihnen eine Lektion erteilt haben [sic!].“

Knapp 7 % aller Versammlungen ordnete RIAS einem links-antiimperialistischen Hintergrund zu. Anlässlich des sogenannten Nakba-Tages – eines palästinensischen und islamistischen Kampagnentages gegen die israelische Staatsgründung – veranstaltete im Mai in Erfurt die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) eine Versammlung. In einem Redebeitrag hieß es: „Israel ist nicht mehr das Land der verfolgten Juden, sondern eine Großmacht [...]. Israel ist zum Täter geworden.“ Im Sinne einer antisemitischen Täter-Opfer-Umkehr wird hier Jüdinnen_Juden abgesprochen, noch Opfer der Schoa zu sein, und stattdessen eine vergleichbare Täterschaft behauptet. Mit Bezug auf den Vorwurf, Israel begehe einen Genozid, wurde die Schoa relativiert: „Wenn man die Definition des Völkermordes so eng nimmt, dass das gesamte Volk vernichtet wird, dann gab es auch keinen Völkermord gegen die Juden.“ RIAS nimmt Genozid-Vorwürfe gegen Israel als antisemitische Vorfälle gemäß der IHRA-Arbeitsdefinition auf, wenn sie das jüdische Recht auf Selbstbestimmung abstreiten, wenn sie Symbole oder Bilder verwenden, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen, oder wenn sie einen Vergleich der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten darstellen.

Knapp 6 % aller Versammlungen konnten einem verschwörungsideologischen Hintergrund zugeordnet werden. 2022 hatte dieser Anteil noch bei 43 % gelegen. Damals hatten allerdings über die Hälfte aller Versammlungen einen Bezug zur CoVid-19-Pandemie. Seit Ende der Pandemie nahm die Bedeutung dieses Hintergrunds bei Versammlungen deutlich ab. Wiederkehrende Stereotype, die auch 2024 auf Versammlungen mit verschwörungsideologischem Hintergrund verbreitet wurden, imaginierten Jüdinnen_Juden als Strippenzieher oder als besonders mächtig.

10 Das Bundesamt für Verfassungsschutz führt die Gruppe Generation Islam (GI) als eine „Hizb ut-Tahrir“-nahe Gruppierung“. Hizb ut-Tahrir (HuT) unterliegt seit 2003 in Deutschland einem Betätigungsverbot. „Verfassungsschutzbericht Islamismus und Islamistischer Terrorismus,“ Bundesamt für Verfassungsschutz, https://verfassungsschutz.de/DE/verfassungsschutz/der-bericht/vsb-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/vsb-islamismus-und-islamistischer-terrorismus_node.html#doc1943154bodyText6; „Hizb ut-Tahrir (Islamische Befreiungspartei – HuT)“, Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Zugriff am 17.04.2025, <https://im.nrw/hizb-ut-tahrir-islamische-befreiungspartei-hut>.

Alltagsprägender Charakter für Betroffene

Antisemitismus gegen Einzelpersonen und Institutionen

Viele antisemitische Vorfälle richten sich unmittelbar gegen Betroffene. 2024 war dies bei 3963 Vorfällen der Fall: 1748 Vorfälle – und damit jeder fünfte – richteten sich gegen Einzelpersonen, 2215 Vorfälle – also jeder vierte – gegen Institutionen. Bei 966 Vorfällen waren jüdische oder israelische Einzelpersonen betroffen – ein deutlicher Anstieg gegenüber 730 Vorfällen 2023 und 331 Vorfällen 2022. Die Zahl antisemitischer Vorfälle, die sich unmittelbar gegen Jüdinnen_Juden oder Israelis richten, hat sich also innerhalb von zwei Jahren beinahe verdreifacht. Bei einzelnen antisemitischen Vorfällen werden mitunter mehrere Personen oder zuweilen ganze Gruppen antisemitisch adressiert, beleidigt, bedroht oder angegriffen. Bei den erwähnten 966 Vorfällen waren so insgesamt 1222 Jüdinnen_Juden oder Israelis betroffen. Ein solcher Vorfall ereignete sich im Dezember im sächsischen Glauchau. Eine Frau las am Bahnhof auf ihrem Smartphone Nachrichten auf Hebräisch. Ein Mann kam ihr nahe, blickte auf ihr Handy und entdeckte die hebräische Schrift. Er wandte sich seinen Begleiter_innen zu und sagte: „Ich dachte, wir hätten die alle vergast?“ Die Betroffene entfernte sich von der Gruppe, worauf deren Mitglieder mehrfach lautstark „Sieg Heil!“ riefen.

Die steigende Zahl antisemitischer Vorfälle mit unmittelbar betroffenen Einzelpersonen korrespondiert mit der steigenden Zahl dokumentierter Vorfälle, die sich von Angesicht zu Angesicht ereignen. Im Jahr 2022 hatte RIAS 488 derartige Face-to-Face-Vorfälle dokumentiert, im Jahr 2023 stieg diese Zahl sprunghaft auf 1106 Vorfälle an, um sich 2024 nochmals um 18 % auf 1309 Vorfälle zu erhöhen. Für die Betroffenen sind derartige Vorfälle – darunter auch Angriffe – häufig besonders bedrohlich.

Wenn möglich, erfasst RIAS das Geschlecht der Betroffenen. 2024 waren bei den Vorfällen mit betroffenen Einzelpersonen zu 41 % Frauen betroffen und zu 47 % Männer. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der dokumentierten Vorfälle, die sich gegen Frauen richteten, damit an: 2023 lag dieser bei 34 %.

Antisemitismus im öffentlichen Raum

Antisemitische Vorfälle ereigneten sich 2024 insbesondere im öffentlichen Raum. Hierzu zählt RIAS Vorfälle, die sich auf der Straße, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder auf Bahnhöfen, in öffentlichen Gebäuden oder in Grünanlagen ereignen. 2024 fand jeder zweite dokumentierte antisemitische Vorfall im öffentlichen Raum statt – insgesamt waren es 4335 Vorfälle. Die Zahl hat sich damit gegenüber dem Vorjahr mit 2261 Vorfällen im öffentlichen Raum nahezu verdoppelt. Ein solcher Vorfall ereignete sich im August in Berlin: Eine Frau wollte sich in einem S-Bahnhof eine Coca-Cola kaufen, als ein junger Mann sie unvermittelt als „scheiß Jüdin“ beschimpfte. Eine Begleitperson der Betroffenen entgegnete, dass sie nichts mit Israel zu tun hätten. Der Mann entgegnete darauf, dass sich beide schämen sollten, Israel zu unterstützen: Jeder, der Coca-Cola trinke, sei ein Freund Israels.

Eine Ausnahme bezüglich des starken Anstiegs antisemitischer Vorfälle im öffentlichen Raum stellen Vorfälle in öffentlichen Gebäuden (zum Beispiel Rathäusern) dar. Nach dem 7. Oktober 2023 hatten viele Rathäuser und Parlamente aus Solidarität mit dem angegriffenen Staat die israelische Fahne gehisst. Im Kontext dieser sichtbaren Solidarisierungen im öffentlichen Raum kam es zu zahlreichen antisemitischen Vorfällen. Unter anderem wurden israelische Fahnen öffentlich verbrannt. 2024 hissten weniger Rathäuser oder Parlamente eine israelische Fahne, und RIAS verzeichnete nur noch gut halb so viele Vorfälle in und an öffentlichen Gebäuden wie 2023 – ein Zusammenhang mit der Zahl der gehissten Flaggen liegt nahe. Das zeigt exemplarisch, dass einige Menschen die Sichtbarkeit jüdischer und israelischer Symbole im öffentlichen Raum zum Anlass nehmen, sich antisemitisch zu verhalten. Das wirkt sich auch auf die Zahl der dokumentierten antisemitischen Vorfälle an öffentlichen Gebäuden aus.

Die stark gestiegene Zahl antisemitischer Vorfälle im öffentlichen Raum spiegelt sich auch darin wider, welche Formen antisemitischer Äußerungen RIAS je nach Medium erfasst. RIAS unterscheidet im Online-Bereich beispielsweise Social-Media-Plattformen oder E-Mails, offline etwa Plakate, postalische Zuschriften und die bereits erwähnten Situationen von Angesicht zu Angesicht. 2024 dokumentierte RIAS 1208 antisemitische Aufkleber sowie 1504 antisemitische Schmierereien. Damit machen diese beiden Vorfalltypen mehr als 60 % aller Vorfälle aus, die RIAS im öffentlichen Raum dokumentierte. Unter diesen Vorfällen war der folgende Aufkleber, der im Mai in der Kölner Innenstadt entdeckt wurde: Abgebildet ist eine typische Darstellung von „Uncle Sam“, der mit dem Zeigefinger auf die Betrachtenden zeigt. An seinem Hut ist ein großer Davidstern zu sehen, und über der Figur steht „Do YOU condemn Hamas?“ und darunter handschriftlich „Sponsored by Genocide Joe“. Der Aufkleber unterstellt, die USA, repräsentiert durch die „Uncle Sam“-Darstellung, seien von Jüdinnen_Juden kontrolliert – ein

gängiges antisemitisches Stereotyp. Die Unterschrift präsentiert außerdem den damaligen US-Präsidenten Joe Biden als Verantwortlichen für einen vermeintlichen Genozid im Gazastreifen. Insgesamt suggeriert die Darstellung, es gäbe keinen legitimen Grund, die islamistische Terrororganisation Hamas zu verurteilen. Eine antisemitische Schmiererei wurde im September in Hamburg gemeldet: Im Stadtpark war auf einem Mülleimer ein Graffiti zu sehen, das eine vollgesogene Zecke zeigte, die auf dem Rücken einen Davidstern trug. Die Darstellung von Jüdinnen_Juden als Parasiten ist ein tradiertes Stereotyp des Antisemitismus. Aufkleber und Schmierereien machen antisemitische Stereotype im öffentlichen Raum sichtbar und verbreiten sie. Verschiedene politische Akteur_innen nutzen insbesondere Aufkleber, um bestimmte Gebiete – etwa Stadtviertel – für sich zu reklamieren. RIAS geht davon aus, dass derartige Artikulationen von Antisemitismus bei Betroffenen beziehungsweise in jüdischen Communities in erheblichem Ausmaß zur Wahrnehmung von Antisemitismus beitragen. Mitunter dienen antisemitische Aufkleber und Schmierereien auch dazu, jüdisches Eigentum, jüdische Einrichtungen oder politische Gegner_innen – und mit ihnen verbundene Wohnhäuser, Hausprojekte oder Gaststätten – auf antisemitische Weise zu markieren.

RIAS dokumentierte 2024 auch zahlreiche Vorfälle an Tatorten, die für den Alltag von Jüdinnen_Juden wichtig und *nicht* Teil des öffentlichen Raums im oben beschriebenen Sinne sind, zum Beispiel am Arbeitsplatz, in Läden und Geschäften oder in gastronomischen Einrichtungen. So ordnete RIAS dem Tatort Arbeitsplatz 82 Vorfälle zu. Bei einem Vorfall in Hessen im April unterhielt sich eine jüdische Arbeitnehmer_in mit einem Kollegen über ihre jeweiligen Urlaube. Der Kollege sagte dabei: „Wir Deutschen, wir vergasen alle.“, woraufhin er und ein weiterer Kollege anfangen zu lachen. Die Betroffene fragte daraufhin, ob er das lustig fände. Der Kollege antwortete: „Versteh mich nicht falsch, ich weiß, dass es dein Hobby ist, nach solchen Dingen zu suchen.“ Unter den Kolleg_innen war bekannt, dass die Betroffene jüdisch ist. Dem Tatort Gastronomie ordnete RIAS 2024 77 Vorfälle zu. Bei einem solchen Vorfall im September in Magdeburg saß eine Gruppe von mehreren Personen im Außenbereich einer Bar. Plötzlich und unvermittelt beschimpfte eine vorbeilaufende Frau die Gruppe auf Russisch. Sie rief: „Drüben ist Krieg und ihr Juden trinkt und feiert hier.“ Bei Vorfällen an derartigen Tatorten kam es jedoch 2024 zu keinem erneuten Anstieg antisemitischer Vorfälle, der mit dem in anderen Bereichen vergleichbar wäre: 2023 hatte RIAS 80 Vorfälle am Arbeitsplatz und 65 Vorfälle in der Gastronomie dokumentiert. Dies kann darin begründet sein, dass Jüdinnen_Juden nach dem 7. Oktober 2023 angesichts der sprunghaft gestiegenen Zahl antisemitischer Vorfälle auch in Deutschland noch stärker als zuvor versuchten, in der Öffentlichkeit nicht als Jüdinnen_Juden erkennbar zu sein. Das legen zumindest Umfragen unter Jüdinnen_Juden sowie Studien zu ihren Wahrnehmungen von



Hamburg, September 2024: Eine antisemitische Schmiererei zeigt eine voll-gesogene Zecke mit einem Davidstern auf dem Körper.

Köln, Mai 2024: Ein antisemitischer Aufkleber mit der Aufschrift „Do YOU condemn Hamas“ und dem handschriftlichen Zusatz „Sponsored by Genocide Joe“.

Bild: Fachstelle gegen Antisemitismus Köln

Antisemitismus nach dem 7. Oktober 2023 nahe.¹¹ Dennoch ist die Anzahl auch an diesen Tatorten im Vergleich zu den Monaten und Jahren vor dem 7. Oktober 2023 deutlich erhöht: Von einer Entspannung des antisemitischen Vorfallgeschehens kann also auch jenseits des öffentlichen Raums keine Rede sein.

Besonders stark wirken sich antisemitische Vorfälle auf Betroffene aus, die sich im eigenen Wohnumfeld ereignen – sei es in der eigenen Wohnung, im Treppenhaus oder in der unmittelbaren Nachbarschaft. Diese Vorfälle wirken besonders negativ, da sie das Sicherheitsgefühl an einem Ort erschüttern können, der für die Betroffenen als Rückzugsraum fungiert und den sie ohne einen einschneidenden Wohnortwechsel nicht meiden können. 2024 dokumentierte RIAS 225 antisemitische Vorfälle im Wohnumfeld von Betroffenen. Das waren ähnlich viele Vorfälle wie 2023 (238 Vorfälle) und damit wieder nahezu doppelt so viele wie 2022 (118 Vorfälle). Eine relevante Rolle spielten bei Vorfällen im Wohnumfeld 2024 sogenannte antisemitische Markierungen von Häusern, in denen Jüdinnen_Juden oder Israelis leben. Beispielsweise wurde im April in Leipzig ein Haus, in dem eine jüdische Person lebt, mit einem Davidstern markiert. Im Oktober schmierten in Berlin Unbekannte zweimal groß das Wort „Jude“ an ein Haus, in dem eine israelische Familie lebt. In Karlsruhe entdeckte im November eine jüdisch-afrodeutsche Familie, dass jemand auf die vom Regen benetzten Scheiben ihres Autos die Worte „Jude“ und „Neger“ geschrieben hatte. Dieser Vorfall ist zugleich ein Beispiel für die Verschränkung antisemitischer und rassistischer Markierungen.

Die Analyse der Orte, an denen sich regelmäßig antisemitische Vorfälle ereignen, zeigt, dass Antisemitismus in Deutschland auch 2024 einen alltagsprägenden Charakter hatte: Jüdinnen_Juden wurden und werden auf dem Weg zur Arbeit, in öffentlichen Verkehrsmitteln, beim Spaziergang und schließlich sogar im eigenen Wohnumfeld mit Antisemitismus konfrontiert und müssen sich in ihrem Alltag darauf einstellen.

11 Simon Arnold, „Eingestürztes Weltvertrauen nach dem 7. Oktober. Antisemitismuserfahrung und Traumaträdierung in der Dritten Generation,“ *psychosozial* 178, Nr. 4 (2024): 68–88, <https://doi.org/10.30820/0171-3434-2024-4-68>.

Antisemitismus an Bildungseinrichtungen

Nach wie vor dokumentiert RIAS bundesweit einen drastischen Anstieg antisemitischer Vorfälle an Hochschulen. So hat sich die Zahl derartiger Vorfälle von 2023 auf 2024 von 151 auf 450 nahezu verdreifacht. 2022, vor dem 7. Oktober 2023, wurden lediglich 23 Vorfälle dokumentiert. Bei dem Anstieg handelt es sich um ein bundesweites Phänomen. 2024 dokumentierte RIAS antisemitische Vorfälle an Hochschulen in 56 deutschen Städten.¹² Zahlreiche dieser Vorfälle waren durchaus gewaltvoll: RIAS dokumentierte 2024 an Hochschulen 15 Angriffe, 2 gezielte Sachbeschädigungen und 15 Bedrohungen. Im Oktober drangen laut Angaben der Freien Universität Berlin (FU) etwa 40 Personen ins Präsidium FU ein. Ihr mutmaßliches Ziel war es, das FU-Präsidium zu besetzen. Die Personen waren „vermummt und mit Äxten, Sägen, Brecheisen und Knüppeln bewaffnet.“¹³ Sie versuchten, gewaltsam in Büros einzudringen, und zerrten Mitarbeitende aus diesen heraus. Viele FU-Beschäftigte im Präsidium schlossen sich aus Angst vor den Angreifer_innen in ihren Büros ein. Als nach 45 Minuten die Polizei an der FU eintraf, flüchteten die Täter_innen. Vier Personen konnten festgenommen werden. Die Angreifer_innen hinterließen antisemitische Schmierereien, unter anderem den Slogan „From the river to the sea, Palestine will be free“, sowie rote Dreiecke. Diese Verwendung des roten Dreiecks – ein Symbol der Hamas, um Feinde zu markieren, das inzwischen auch andere Akteur_innen nutzen – ist eine gewaltvolle Markierungspraxis, kann aber auch Ausdruck einer propalästinensischen Haltung sein. RIAS erfasst diese Dreiecke als antisemitische Vorfälle, wenn sie Teil einer antisemitischen Markierungspraxis sind. Die Polizei ermittelt in dem Fall „wegen des Verdachts des Landfriedensbruchs, des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte, des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, wegen Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung“.¹⁴

12 Eine anonyme Onlineumfrage unter Mitgliedern des Netzwerks Jüdischer Hochschullehrender in Deutschland, Österreich und der Schweiz ergab, dass seit dem 7. Oktober rund 40 % der Befragten angaben, online Belästigungen oder Cybermobbing erlebt zu haben. Je 14 % gaben sogar an, physische Bedrohungen oder Sachbeschädigungen erlebt zu haben. „Pressemitteilung 19.07.2024“, Netzwerk Jüdischer Hochschullehrender in Deutschland, Österreich und der Schweiz, Zugriff am 25.04.2025, <https://n-j-h.de/pressemitteilung-2/>.

13 Abgeordneter Adrian Grasse (CDU), *Schriftliche Anfrage Nr. 19/20722: Welche Konsequenzen haben Israelhass und gewaltsame antisemitische Angriffe auf Berliner Hochschulen?*, Drucksache 19/20722, Berliner Abgeordnetenhaus, 28. Oktober 2024, Antwort der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, 12. November 2024, 4, <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-20722.pdf>.

14 Martin Ballaschk, Marius Gerards, Lionel Kreglinger und Tilmann Warnecke, „Mitarbeiter ‚krass und brutal‘ angegangen: Vermummte Anti-Israel-Aktivist:innen randalieren an Freier Universität – eine Person verletzt“, *Tagesspiegel*, 18. Oktober 2024, <https://tagesspiegel.de/berlin/besetzung-an-der-freien-universitaet-berlin-beendet-vermummte-anti-israelische-aktivisten-sturmen-praesidium--70-polizisten-vor-ort-12550436.html>.



Chemnitz, August 2024: Eine teilweise unkenntliche antisemitische Schmiererei mit dem Schriftzug „Je dicker der Jude, desto wärmer die Bude“ in einem Universitätshörsaal.

Bild : RIAS Sachsen

61 der 450 antisemitischen Vorfälle an Hochschulen richteten sich unmittelbar gegen Jüdinnen_Juden oder Israelis. Einen großen Teil der Vorfälle an Hochschulen machen die 147 antisemitischen Versammlungen aus, die RIAS 2024 registrierte. Dazu gehören auch sogenannte Protestcamps. Beispielsweise fand in Jena vom 4. bis zum 8. November täglich ein sogenanntes Sit-in auf dem Campus einer Hochschule statt. Die Versammlung wurde durch eine Hochschulgruppe durchgeführt, die RIAS dem politischen Hintergrund antiisraelischer Aktivismus zuordnet. Bei einem solchen Sit-in hieß es in einem Redebeitrag am 7. November: „Wer die Völker unten hält, hat gegen sich die ganze Welt.“ Die Aussage reproduziert das antisemitische Stereotyp, Jüdinnen_Juden beherrschten die Welt und unterdrückten die Menschen weltweit. Zudem riefen Redner_innen zur Intifada auf, bezeichneten Israel als Kolonialstaat, und es wurden antisemitische Lieder abgespielt. Beim Sit-in am folgenden Tag sprachen Redner_innen erneut Israel das Existenzrecht ab und setzten den jüdischen Staat mit NS-Deutschland gleich: „Staaten haben kein Existenzrecht. Der siedlerkoloniale Staat hat demnach kein Existenzrecht. Sonst hätte das Dritte Reich das auch gehabt.“ Die Redner_innen verteidigten außerdem die antisemitische Boykottkampagne BDS und behaupteten, Deutschland unterstütze mit Israel einen Apartheidstaat. Sprechchöre von Teilnehmer_innen des Sit-ins rechtfertigten die genozidale Gewalt vom 7. Oktober 2023 wörtlich als „Völkerrecht“.

Auch jenseits solcher politischen Versammlungen waren antisemitische Vorfälle an Hochschulen 2024 häufig. Darunter waren auch zahlreiche antisemitische Schmierereien und Aufkleber. Beispielsweise wurde im Dezember in Freiburg im Breisgau auf einer Toilette der Universität der Slogan „Fuck your german guilt – Zionism is fascism“ entdeckt. Die Abwehr der Schuld Deutschlands an der Schoa ist ein gängiges Stereotyp des Post-Schoa-Antisemitismus. Die substantialisierende Gleichsetzung des Zionismus – also des jüdischen Nationalismus – mit Faschismus ist eine Form der antisemitischen Täter-Opfer-Umkehr. Sie spricht Jüdinnen_Juden pauschal die Legitimität ihrer Nationalstaatsbewegung ab. Außerdem waren auf der Toilette Schmierereien mit dem Slogan „From the river to the sea – Palestine will be free“ zu lesen.

Nahezu 90 % der Vorfälle an Hochschulen produzierten auf diese oder ähnliche Weise Stereotype des israelbezogenen Antisemitismus. Damit ist diese inhaltliche Erscheinungsform des Antisemitismus an Hochschulen sehr dominant. Doch auch andere Erscheinungsformen des Antisemitismus spielten dort eine Rolle. Dabei ist zu beachten, dass einzelne antisemitische Vorfälle mehreren Erscheinungsformen gleichzeitig zugeordnet werden können (mehr dazu im Abschnitt *Erscheinungsformen von Antisemitismus*). So ordnete RIAS 2024 auch 83 Vorfälle an Hochschulen der Erscheinungsform des antisemitischen Otherings und 84 Vorfälle der Erscheinungsform Post-Schoa-Antisemitismus zu – das sind jeweils knapp 20 % der dortigen Vorfälle. Ein drastischer Vorfall wurde im August aus Chemnitz

gemeldet. In einem Hörsaal der Technischen Universität hatte jemand auf einen Tisch den Satz „Je dicker der Jude, desto wärmer die Bude“ geschmiert. Im Oktober wurde in Berlin auf einer Toilette der Universität der Künste Berlin der Schriftzug „Free Jews from Being“ entdeckt.

Auch hinsichtlich der Frage, aus welchen politisch-weltanschaulichen Spektren antisemitische Vorfälle an Hochschulen ausgehen, ergibt sich ein relativ eindeutiges Bild. Fast die Hälfte (215 Vorfälle, 48 %) ordnete RIAS dem antiisraelischen Aktivismus zu, 9 % dem links-antiimperialistischen Spektrum. Ein Beispiel für Gruppen, die dem antiisraelischen Aktivismus zugeordnet werden und die an Hochschulen aktiv sind, sind Students-for-Palestine-Bündnisse. So behauptete beispielsweise die Gruppe Students for Palestine Münster in einem offenen Brief an das Rektorat der Universität Münster, Israel sei seit seiner Gründung ein Apartheidstaat. Das Rektorat müsse beweisen, dass es den palästinensischen Widerstand gegen „sieben Jahrzehnte israelische Kolonisierung, Apartheid und ethnische Säuberung“ anerkenne. Mit solchen Formulierungen wird Israel grundsätzlich und unabhängig von seiner konkreten Politik das Existenzrecht abgesprochen. Die Unterstützung Israels sei nichts anderes als die „Beschwörung von Deutschlands historischer Schuld“, heißt es in dem Schreiben weiter – erneut ein Beispiel für antisemitische Schuldabwehr. Andere politische Spektren spielten an Hochschulen gar keine oder nur eine sehr geringe Rolle. 180 Vorfälle (40 %) an Hochschulen konnten von RIAS zudem keinem politisch-weltanschaulichen Hintergrund zugeordnet werden.

An Hochschulen ereignen sich auch deshalb so häufig antisemitische Vorfälle, weil sie Orte der Auseinandersetzung politischer Akteur_innen sind. Es ist zumindest nicht ausgeschlossen, dass ein relevanter Teil dieser Vorfälle nicht von Studierenden oder Hochschulangehörigen ausgeht, sondern von politischen Akteur_innen, die gezielt an Hochschulen mobilisieren, um Studierende zu erreichen. Im Rahmen dieser politischen Mobilisierungen kommt es dann zu antisemitischen Vorfällen. Für die Betroffenen, aber auch für das Ausmaß von Antisemitismus in einer Gesellschaft, haben antisemitische Vorfälle an Hochschulen eine besondere Bedeutung. Zum einen sind Jüdinnen_Juden auf den Besuch der Institution Hochschule angewiesen, wollen sie bestimmte Bildungsabschlüsse erreichen. Sie können dem Antisemitismus an Hochschulen daher nicht einfach ausweichen, wie sie das vielleicht in anderen gesellschaftlichen Kontexten können. Zum anderen ist es besonders besorgniserregend, wenn antisemitische Vorfälle von Studierenden oder Mitarbeitenden von Hochschulen ausgehen, da man annehmen kann, dass diese überdurchschnittlich oft Teil gesellschaftlicher Eliten sind oder sein werden.

Weniger im öffentlichen Fokus stehen derzeit antisemitische Vorfälle an einer anderen Bildungsinstitution – der Schule. 2024 dokumentierte RIAS bundesweit 284 antisemitische Vorfälle an Schulen. 2023 waren es 255 Vorfälle, 2022 lag die

Zahl bei 86. Es ist also ein wiederholter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten. Dabei registrierte RIAS 2024 auch an Schulen eine erschreckend hohe Zahl gewalttätiger Vorfälle. Es gab dort 19 antisemitische Angriffe, von denen sich 17 unmittelbar gegen jüdische oder israelische Schüler_innen richteten. Aus Gründen des Vertrauensschutzes kann RIAS diese Vorfälle nicht genauer beschreiben. Zugleich gab es sehr viele Vorfälle des Typs verletzendes Verhalten, beispielsweise antisemitische Äußerungen von Schüler_innen im Unterricht. Im März beleidigte in Mecklenburg-Vorpommern ein Schüler einen Mitschüler während des Unterrichts als „olle[n] Juden“. In Troisdorf (Nordrhein-Westfalen) zeigte am Jahrestag des 7. Oktober 2023 ein Schüler in der Pausenhalle den Hitlergruß und rief: „Scheiß Juden“.

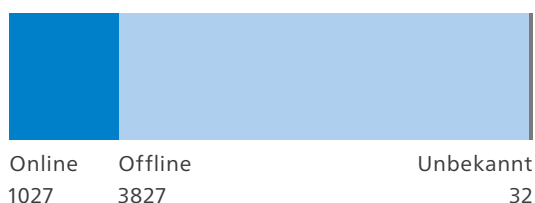
Antisemitismus Online

2024 erfasste RIAS insgesamt 1978 antisemitische Vorfälle im Internet. Damit ereigneten sich 23 % aller Vorfälle online. 2023 war dieser Anteil mit 21 % nahezu gleich, allerdings war die absolute Zahl der Online-Vorfälle 2024 fast doppelt so hoch wie 2023 (1027 Vorfälle). RIAS erfasst antisemitische Äußerungen im Internet nur dann als antisemitischen Vorfall, wenn sie sich direkt an bestimmte Personen oder Institutionen richten. Dazu zählen neben E-Mails und Direktnachrichten über Messengerdienste auch Kommentare und Postings auf Social-Media-Plattformen, die Personen direkt markieren, also taggen. Im Februar schrieb eine Person einem jüdischen Facebook-Nutzer, dessen jüdischer Hintergrund nicht erkennbar war: „Holocaust ist ein Kindergeburtstag gegen das was in Gaza passiert! Das ist Schlimmer als Holocaust, Auschwitz, und alles was die Nazis gemacht haben, und die Nazis haben schlimme Sachen gemacht!“ Solche Äußerungen im Internet haben auf Betroffene häufig eine ähnlich einschneidende Wirkung wie antisemitische Vorfälle von Angesicht zu Angesicht. Die schiere Menge antisemitischer Äußerungen im Internet – auch solcher, die RIAS nicht als Vorfall erfasst – trägt bei Jüdinnen_Juden zu der Erfahrung bei, ständig mit Antisemitismus konfrontiert zu sein. 57 % (1133 Vorfälle) der Online-Vorfälle dokumentierte RIAS 2024 auf Social-Media-Plattformen. Darunter waren 495 Vorfälle auf der Plattform Instagram, 374 auf X (vormals Twitter), 124 auf Facebook und 41 auf TikTok. 36 % aller registrierten Online-Vorfälle waren antisemitische E-Mails. Im Februar bekam eine jüdische Einrichtung in Hessen eine lange E-Mail, die mit explizit antisemitischen Aussagen endete. Darin hieß es: „Bald werdet Ihr sterben. – Israels Ende steht kurz bevor. Ich hoffe, dass ihr Euer Leben gerne für Lucifer, Rothschild und seine Milliardärs-Clique opfern werden [...] Adios, Ihr Größenwahnsinnigen Weltbeherrscher!“ Auffällig an den antisemitischen Online-Vorfällen ist, dass mehr als die Hälfte der Erscheinungsform antisemitisches Othering zugeordnet wurde. Häufig wird etwa „Jude“ als Schimpfwort benutzt oder werden Jüdinnen_Juden für das Verhalten des Staates Israel verantwortlich gemacht. Auch auf andere

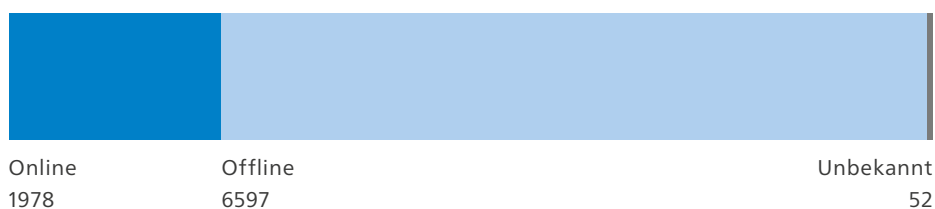
Weise werden Jüdinnen_Juden als Fremde markiert (dazu mehr im Abschnitt *Erscheinungsformen von Antisemitismus*). Beispielsweise kommentierte im August eine Nutzer_in das Posting einer jüdischen zivilgesellschaftlichen Organisation mit den Worten: „Warum sind die Juden so beliebt auf der Welt. Antwort: Sie arbeiten ja ordentlich dran. Nicht die Bevölkerung, die lassen einfach alles geschehen (passiv)“. Der Kommentar gibt Jüdinnen_Juden die Schuld am Antisemitismus. Unter einem anderen Beitrag derselben Organisation postete eine weitere Userin ein Meme. Es zeigt einen orthodoxen Juden, der in einem Supermarkt versucht, mit Kreditkarte zu bezahlen. Über der Kassiererin steht in einer Sprechblase: „Sorry Sir, your victim card has been declined“. Die Karikatur unterstellt Jüdinnen_Juden, sich zum eigenen Vorteil als Opfer zu inszenieren – ein gängiges Stereotyp insbesondere des Post-Schoa-Antisemitismus.

Online-Vorfälle und andere Vorfälle (Abb. 3)

2023



2024



Erscheinungsformen von Antisemitismus

Bei antisemitischen Vorfällen können unterschiedliche antisemitische Stereotype zum Ausdruck kommen. Diese Stereotype ordnet RIAS fünf inhaltlichen Erscheinungsformen von Antisemitismus zu (mehr dazu im Abschnitt *Begrifflicher Rahmen und Kategorien* im Anhang). Dabei kann ein einzelner Vorfall auch mehreren Erscheinungsformen gleichzeitig zugeordnet werden. Das ist beispielsweise der Fall, wenn jemand die israelische Politik mit dem Nationalsozialismus gleichsetzt. RIAS interpretiert dies als Dämonisierung Israels, die der Erscheinungsform israelbezogener Antisemitismus zuzuordnen ist, und zugleich als Relativierung der Schoa, die der Erscheinungsform Post-Schoa-Antisemitismus zuzurechnen ist. Bei den 8627 antisemitischen Vorfällen 2024 gab es insgesamt 13 477 Zuordnungen zu einer oder mehrerer Erscheinungsformen. Rechnerisch wurde jeder Vorfall also gut 1,5 Erscheinungsformen zugeordnet (2023: 1,4 Zuordnungen). Dieser Abschnitt beschreibt sowohl die verschiedenen Erscheinungsformen, die bei den Vorfällen 2024 auftraten, als auch die vermehrten Überschneidungen mehrerer Erscheinungsformen. Beides spielt für die Analyse antisemitischer Vorfälle eine wichtige Rolle.

5857 Vorfälle und damit 68 % aller antisemitischen Vorfälle ordnete RIAS 2024 der Erscheinungsform israelbezogener Antisemitismus zu. Das ist der höchste Anteil einer Erscheinungsform seit Beginn des bundesweiten Vergleichs 2020 antisemitischer Vorfälle durch RIAS. Häufig standen diese Vorfälle in einem unmittelbaren Bezug zu den Massakern der Hamas am 7. Oktober 2023 und dem darauffolgenden Krieg. Die meisten antisemitischen Stereotype, die zu dieser Zuordnung führten, sind jedoch alles andere als neu. Sie wurden lediglich teilweise angepasst, aktualisiert und auf den 7. Oktober 2023 übertragen. Darunter sind etwa Leugnungen, Relativierungen oder Rechtfertigungen der Gewalt des 7. Oktober. Diese Art der Reaktion auf antisemitische Verbrechen und insbesondere auf antisemitische Gewalt ist durchaus bekannt, beispielsweise vom Umgang mit dem Nationalsozialismus.

Von der Ausdrucksform her sind die antisemitischen Vorfälle, die RIAS dem israelbezogenen Antisemitismus zuordnet, durchaus unterschiedlich. Dazu gehören etwa antisemitische Äußerungen im Internet. So erhielt im Mai ein in Köln wohnhafter jüdischer Mann auf Instagram eine englischsprachige Direktnachricht, in der es hieß: „I hope you know, the entire world **** hates you and we will laugh as we try your leaders for war crimes. You're a child killer I hope you burn in hell.“ Die Nachricht macht einen in Deutschland lebenden Juden für das Verhalten Israels verantwortlich und beleidigt ihn zugleich antisemitisch als „Kindermörder“. Dieses Stereotyp ist eine Aktualisierung antijudaistischer Ritualmordlegenden.

Israelbezogener Antisemitismus war 2024 in besonderem Maße in Schmierereien im öffentlichen Raum sichtbar. Im Dezember beschmierte in Berlin-Wedding ein Mann mehrere Stromkästen mit antisemitischen Parolen. Eine davon lautete: „Gaza, Die Militärrabbis hetzen: wir machen es wie im Buch Josua 10.12-34: Frauen + Kinder töten!“ Nicht nur unterstellte die Aussage, Israel töte gezielt und willentlich Frauen und Kinder, sondern sie behauptete auch in antisemitischer Art und Weise, dies sei die Folge eines religiösen Gebots.

Israelbezogener Antisemitismus wurde 2024 aber auch von Angesicht zu Angesicht geäußert. Im Juni unterhielten sich in Hessen zwei Arbeitskollegen zunächst über die Schokolade einer bestimmten Marke. Diese könne man noch kaufen, im Gegensatz zu Coca-Cola oder McDonalds, meinte der eine Kollege. Auf Nachfrage erklärte er seine Boykottentscheidung wie folgt: „Bei denen werde ich nichts mehr kaufen, die Juden unterstütze ich nicht.“ Er führte aus, dass die genannten Unternehmen von Jüdinnen_Juden geführt würden und Israel im Krieg unterstützten. Derartige Äußerungen mit Bezug zu Israel beinhalten zuweilen auch direkte Bedrohungen: Im Februar stellte in München ein Geschäft eines jüdischen Inhabers die Wochenzeitung *Jüdische Allgemeine* im Schaufenster aus. Drei Männer bemerkten dies. Sie fingen an, sich zu filmen, betraten das Geschäft und schrien unmittelbar in sehr aggressivem Ton: „Ich schlachte deine tote Mutter ab, und dich dann auch!“ Ein Mann beobachtete das Geschehen, folgte den drei Männern ins Geschäft und ihr Verhalten zu unterlassen. Daraufhin rief einer der Männer ihm zu: „Seid ihr für Israel? Seid ihr für die Juden?“ Dabei filmten die Männer weiter, insbesondere den sich im Laden befindenden Inhaber.

Auch bei gezielten Sachbeschädigungen spielte israelbezogener Antisemitismus 2024 eine Rolle. Dabei muss die Beschädigung nicht gravierend sein, damit RIAS einen Vorfall als solchen dokumentiert. Im Juni bemerkten in Leipzig Passant_innen neben einer Gedenkstätte für eine zerstörte Synagoge Aufkleber mit der Inschrift „one holocaust does not justify another“. Der antisemitische Slogan, der 2024 auch auf Demonstrationen gesehen wurde, unterstellt, dass Israel einen Völkermord begehe, dass dieser mit der Vernichtung von sechs Millionen europäischer Jüdinnen_Juden gleichzusetzen sei und zudem noch, dass die Schoa fälschlicherweise zur Legitimierung dieser Verbrechen herangezogen würde. Weitere Slogans waren in unmittelbarer Nähe zu der Gedenkstätte zu sehen: „Intifada revolution“ sowie ein mit einem Permanentmarker gemalter Kothaufen und die Worte „Down with Israel“. Wenn mit derartigen Parolen das Gedenken an die Opfer der Schoa adressiert wird, ist das eine antisemitische Form der Schuldabwehr.

Auch antisemitische Angriffe ordnete RIAS im letzten Jahr dem israelbezogenen Antisemitismus zu – etwa im Kontext von Mahnwachen für die Opfer der Terrorangriffe und die israelischen Geiseln der Hamas. Im Dezember fand in Bonn eine

Mahnwache statt, bei der Transparente mit den Forderungen „Gegen jeden Antisemitismus. Für den Schutz jüdischen Lebens. Solidarität mit Israel“ sowie „Free Gaza from Hamas“ gezeigt wurden. Eine Frau, die eine Kufiya trug, trat auf die Mahnwache zu und fragte die Teilnehmenden, warum sie dort stünden. Eine Person zeigte daraufhin auf das erstgenannte Transparent. Die Frau las es und sagte dann: „Israel existiert nicht.“ Ein Teilnehmer der Mahnwache entgegnete ihr lapidar: „Alles klar, schönen Tag noch.“ Die Frau rief „Free Palästina von Israel“ und attackierte eine Teilnehmerin der Mahnwache, die eine Israelflagge trug. Sie verletzte die Betroffene, entriss ihr die Flagge und lief weg. Ein anderer Teilnehmer der Mahnwache lief ihr hinterher. Ein Bekannter der angreifenden Frau griff ihn an, stieß ihn zu Boden und trat ihn mit seinem Knie ins Gesicht. Zu diesem Zeitpunkt schritt die Polizei ein und stellte die Personalien der beiden Angreifer_innen fest.

Die Beispiele zeigen die Bandbreite der Vorfälle, die RIAS 2024 der Erscheinungsform israelbezogener Antisemitismus zuordnete. In ihnen deutet sich zum Teil schon an, dass diese Form des Antisemitismus häufig mit anderen Erscheinungsformen verbunden ist. Beim israelbezogenen Antisemitismus sind Verknüpfungen mit dem Post-Schoa-Antisemitismus und mit dem antisemitischen Othering besonders häufig. Die erstgenannte Verknüpfung ist insbesondere bei Varianten der antisemitischen Täter-Opfer-Umkehr zu beobachten. Das ist etwa der Fall bei Gleichsetzungen von Handlungen der israelischen Politik oder des israelischen Militärs mit dem nationalsozialistischen Massenmord an Jüdinnen_Juden. Im Januar postete ein deutschsprachiger Vertreter der israelischen Armee ein Video einer Armeesprecherin, die darin erklärt, wie die israelische Armee versuche, Zivilist_innen im Gazastreifen zu schützen. Darunter kommentierte eine Person: „war klar dass eine Großnase aus der Ecke kommt und die Lüge als Wahrheit verkaufen will, Geschichte wiederholt sich wieder und die Öfen werden angeheizt!!! Dieses Mal wird aber ordentlich gesäubert! Züge warten schon.“ In dem Kommentar findet sich erstens eine Anspielung auf antisemitische Stereotypisierungen vermeintlich jüdischer Physiognomie („Großnase“), die RIAS als Form des antisemitischen Otherings erfasst. Zweitens wird das antisemitische Stereotyp der lügenden Jüdinnen_Juden reproduziert, ebenfalls eine Form des Otherings. Drittens behauptet der Kommentar, Israel wiederhole und optimiere die Deportations- und Vernichtungspraktiken der Nazis („Dieses Mal wird aber ordentlich gesäubert“) – dies wird von RIAS als Post-Schoa-Antisemitismus dokumentiert.

Die Verknüpfung von israelbezogenem Antisemitismus und antisemitischem Othering beobachtete RIAS häufig bei Aussagen, die deutsche Jüdinnen_Juden für Ereignisse oder politisches Handeln in Israel verantwortlich machen. Im Zentrum dieser Erscheinungsform steht die antisemitische Vorstellung, Jüdinnen_Juden gehörten nicht wirklich zu Deutschland und fühlten sich dem Staat Israel stärker verpflichtet als den Interessen ihrer jeweiligen Heimatländer.

Diese Vorstellung kann sich darin ausdrücken, dass Jüdinnen_Juden kollektiv verantwortlich gemacht werden für Handlungen Israels. Damit einher gehen zum Teil antisemitische Wahrnehmungen Israels. Im Juni fragte in Dresden ein Vorgesetzter eine jüdische Mitarbeiterin, wie es in der Synagoge laufe. Die Betroffene erzählte daraufhin vom Polizeischutz vor der Synagoge sowie von dem präsenten Bedrohungsgefühl. Der Chef antwortete darauf: „Da müssen Sie sich ja nicht wundern bei dem was Israel macht.“

Die folgende Tabelle zeigt, wie häufig die verschiedenen Erscheinungsformen von Antisemitismus sind – jeweils einzeln und verbunden mit anderen.

Überschneidungen der Erscheinungsformen antisemitischer Vorfälle 2024

(Abb. 4)

Absolute Zahl der Zuordnungen antisemitischer Vorfälle zu den verschiedenen Erscheinungsformen. Farblich unterlegt sind jeweils die Zahlen der Vorfälle, die nur einer Erscheinungsform zugeordnet wurden.

	israelbezogener Antisemitismus	Post-Schoa-Antisemitismus	antisemitisches Othering	moderner Antisemitismus	anti-judaistischer Antisemitismus
israelbezogener Antisemitismus	2 815	1 458	1 391	439	799
Post-Schoa-Antisemitismus	1 458	729	747	328	313
antisemitisches Othering	1 391	747	1 070	341	263
moderner Antisemitismus	439	328	341	165	156
antijudaistischer Antisemitismus	799	313	263	156	81

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der antisemitischen Vorfälle, die (zum Teil neben anderen) der Erscheinungsform israelbezogener Antisemitismus zugeordnet wurden, von 2518 Vorfällen 2023 auf 5857 Vorfälle 2024 – sie hat sich also mehr als verdoppelt. Noch drastischer ist der Unterschied zu 2022, also dem Jahr vor dem 7. Oktober 2023, als RIAS bundesweit 634 Vorfälle dieser Kategorie dokumentierte.

Naheliegenderweise spielt israelbezogener Antisemitismus eine hervorgehobene Rolle für Vorfälle mit dem politischen Hintergrund antiisraelischer Aktivismus – schließlich zeichnet sich dieses Spektrum gerade dadurch aus, sich monothematisch mit Israel zu befassen. Dennoch ist es wichtig, zur Kenntnis zu nehmen, dass israelbezogener Antisemitismus von Akteur_innen sämtlicher von RIAS erfassten politischen Hintergründe artikuliert wird. Knapp 100 Vorfälle von israelbezogenem Antisemitismus ordnete RIAS 2024 einem rechtsextremen Hintergrund zu. Damit spielt diese Form des Antisemitismus in nahezu jedem fünften der über 544 Vorfälle aus dem rechtsextremen Spektrum eine Rolle. Antisemitische Israelbezüge haben für dieses Spektrum eine ebenso große Bedeutung wie antisemitische Verschwörungsmythen, die RIAS der Erscheinungsform moderner Antisemitismus zuordnet. Verschwörungsmythen wurden bei 103 Vorfällen, also 19 % aller Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund dokumentiert. So kommentierte ein Nutzer, der aufgrund seines Profils einem rechtsextremen Hintergrund zugeordnet werden konnte, am 24. Dezember einen Social-Media-Beitrag einer jüdischen Einrichtung, die darin frohe Feiertage wünschte. In dem Kommentar des Nutzers hieß es: „Die Israelis, praktisch die Juden, die größten Kriegstreiber hinter den Amis, wünschen schöne Weihnachten...Finde den Fehler...“. Die betroffene jüdische Institution hat keinerlei Bezug zu Israel. Im Juli beobachtete eine Person in Leipzig zwei Arbeiter einer Gartenbaufirma. Einer von ihnen war aufgrund seines T-Shirts einem rechtsextremen Hintergrund zuzuordnen. Die beiden arbeiteten vor einem Mehrfamilienhaus, aus dessen Fenster eine Israelfahne hing. Einer der Arbeiter deutete auf die Flagge und sagte zu dem anderen: „Die nennen uns immer Nazis, dabei machen die das viel besser.“ Eine zahlenmäßig recht große Rolle spielten 2024 auch antisemitische Aufkleber der rechtsextremen Partei III. Weg, die Israel dämonisieren. Diese dokumentierte RIAS im gesamten Bundesgebiet.

Auch für die anderen Erscheinungsformen des Antisemitismus gilt, dass sie in allen von RIAS unterschiedenen politischen Spektren dokumentiert werden – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, wie die folgende Tabelle (siehe nächste Seite) veranschaulicht.

Ausgewählte politisch-weltanschauliche Hintergründe und Erscheinungsformen antisemitischer Vorfälle 2024 (Abb. 5)

	antisraelischer Aktivismus	rechtsextrem	links-anti- imperialistisch	verschwörungs- ideologisch	islamisch/ islamistisch	unbekannt
antisemitisches Othering	258	234	62	62	48	2 274
moderner Antisemitismus	142	103	23	194	25	351
israelbezogener Antisemitismus	2 216	97	323	61	114	2 917
Post-Schoa- Antisemitismus	509	363	82	112	45	1 536
antijudaistischer Antisemitismus	385	19	27	35	39	400

Der große Anteil von Vorfällen (68 % aller Vorfälle) mit der Erscheinungsform israelbezogener Antisemitismus 2024 sollte nicht dazu verleiten, andere Erscheinungsformen von Antisemitismus aus dem Blick zu verlieren. Dazu gehört der moderne Antisemitismus, dem RIAS antisemitische Vorstellungen von jüdischer Macht zuordnet, wie antisemitische Verschwörungsmythen. Moderner Antisemitismus trat 2024 in 10 % aller Vorfälle auf. Ein Beispiel dafür ist ein von Zeug_innen gemeldetes Gespräch zwischen vier jungen Männer in einer S-Bahn in Hessen. Einer der Männer sagte zu einem anderen: „Du schuldest mir noch Geld, Bro“, worauf der Angesprochene erwiderte: „Bist ein scheiß Jid, was?“ Alle vier lachten daraufhin, und einer von ihnen fügte hinzu: „Willst du auch noch Zinsen?“ Die Erscheinungsform antijudaistischer Antisemitismus beinhaltet Bezüge auf das Judentum als Religion oder die Verwendung religiös begründeter Stereotype. Diese Erscheinungsform ordnete RIAS im letzten Jahr 12 % der antisemitischen Vorfälle zu. In Kiel wurde so im Januar ein Aufkleber entdeckt, der eine Ratte mit menschlichem Gesicht zeigt, die an einem Galgen hängt. Auf ihrer Stirn steht „Judas“. Die Ratte hat große Schneidezähne und trägt in der Hand einen Geldsack. Bei vielen Vorfällen dieser Erscheinungsform fanden sich zugleich Stereotype des israelbezogenen Antisemitismus – etwa in der bereits erwähnten Rede vom „Kindermörder Israel“, die RIAS 2024 vielfach auf Versammlungen dokumentierte. Der Erscheinungsform Post-Schoa-Antisemitismus ordnete RIAS 32 % der antisemitischen Vorfälle 2024 zu. Dabei handelt es sich häufig um



Kiel, Januar 2024: Ein antisemitischer Aufkleber, auf dem eine Ratte mit menschlichem Gesicht und mit Geldsack abgebildet ist, die an einem Galgen hängt und auf deren Stirn „Judas“ steht.

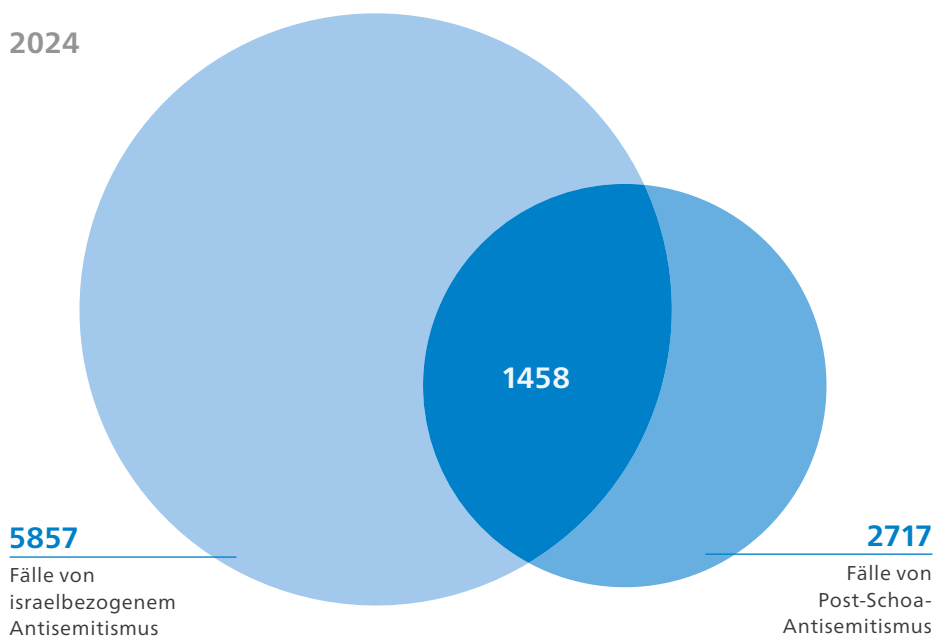
Bild: Clemens Schipper

Bedrohungen, bei denen eine Wiederholung der NS-Verbrechen angekündigt wird. Im Oktober rief bei Gotha (Thüringen) ein Mann in einem Regionalzug erst „Heil Hitler“ und anschließend „Syrier und Juden ins Gas!“. Laut der Person, die den Vorfall meldete, hatte der Mann dies in Richtung einer Gruppe Fahrgäste mit Migrationshintergrund gerufen. In Rudolstadt (Thüringen) hatte die lokale AfD im Mai gegenüber einem Wohnhaus einen Infostand aufgebaut. Eine Frau aus diesem Haus beschwerte sich darüber bei den AfD-Kommunalpolitikern an dem Stand. Einer von ihnen drohte ihr daraufhin, sie komme mit einem solchen Verhalten nach Buchenwald. Der Vorfall wurde bei der Polizei angezeigt. Der Erscheinungsform antisemitisches Othering ordnet RIAS unter anderem Vorfälle zu, in denen die Zuschreibung „Jude“ in einem abwertenden Sinn verwendet wird. Antisemitisches Othering, unter das auch das bereits beschriebene Ausschließen von Jüdinnen_Juden aus der Wir-Gruppe fällt, spielte 2024 in insgesamt 35 % der antisemitischen Vorfälle eine Rolle. Solche Ausschlüsse und Abwertungen können auch mit rassistischen Zuschreibungen verschränkt sein. Im Juni betrat in Würzburg eine Frau einen Laden mit asiatischen Delikatessen. Sie fing unvermittelt an, das Personal zu beschimpfen und sagte: „Scheiß Chinesen, Eure Tage hier sind gezählt. Judenschweine, die Kindermörder und Kinderficker.“

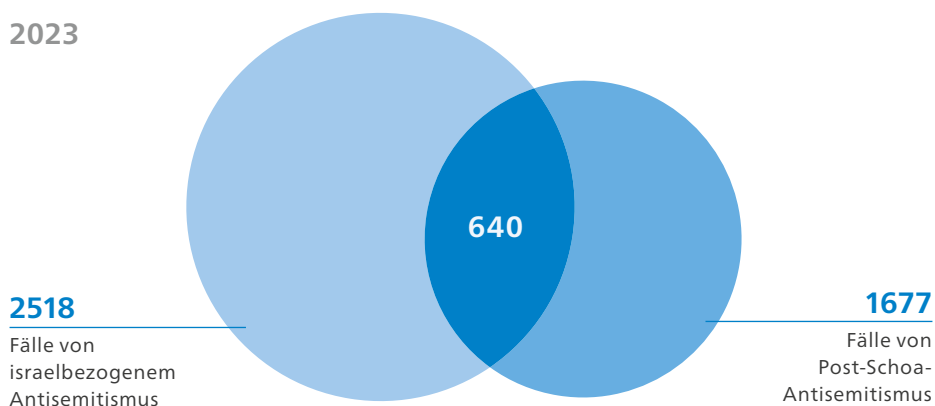
Der Anteil der Erscheinungsformen Post-Schoa-Antisemitismus und antisemitisches Othering war 2024 mit jeweils rund einem Drittel der Vorfälle ähnlich hoch wie 2023. Allerdings hat sich auch in diesen Kategorien die absolute Zahl der Vorfälle im Vergleich zum Vorjahr stark erhöht. Insgesamt bleibt festzuhalten: Der Anteil der Vorfälle von israelbezogenem Antisemitismus war 2024 im Vergleich zu 2023 sehr viel höher, während der Anteil anderer Erscheinungsformen weitgehend stabil blieb. Der zugenommene israelbezogene Antisemitismus ersetzt somit nicht andere Formen des Antisemitismus, sondern verbindet sich stärker mit diesen und, so könnte man die Daten interpretieren, ergänzt sie inhaltlich. So sank der Anteil jener Vorfälle des Post-Schoa-Antisemitismus und des antisemitischen Otherings, die ohne Zuordnung weiterer Erscheinungsformen erfasst wurden, zum Teil deutlich. Die folgende Darstellung zeigt die Überschneidungen des Post-Schoa-Antisemitismus mit israelbezogenem Antisemitismus für die Jahre 2023 und 2024 im Vergleich.

Überschneidungen von Post-Schoa-Antisemitismus und israelbezogenem Antisemitismus 2024 und 2023 (Abb. 6)

2024



2023



Verschränkungen mit anderen Ideologien der Ungleichheit

Antisemitische Aussagen oder Handlungen gehen häufig einher mit anderen Stereotypen oder Ideologien der Ungleichheit. Darunter versteht RIAS Denkweisen, die sich gegen die Gleichberechtigung aller Menschen wenden. Entsprechende Stereotype oder Ideologien werden vielfach nicht nur in derselben Situation geäußert wie antisemitische Äußerungen, sondern sind auch sprachlich direkt mit diesen verbunden. Einige Vorfälle weisen sogar mehrere solcher Verschränkungen auf.

RIAS erfasste im letzten Jahr bei 658 Vorfällen insgesamt 731 Verschränkungen mit anderen Ideologien. Dabei setzte sich eine Tendenz fort, die seit dem 7. Oktober 2023 beobachtet wurde: die Zunahme von Verschränkungen antisemitischer Vorfälle mit Sexismus oder Misogynie. 2024 war diese Verschränkung mit 302 Fällen die häufigste. Analytisch lassen sich drei Arten dieser Verschränkung unterscheiden: erstens Beleidigungen, zweitens Androhungen von (sexueller) Gewalt und drittens Verhöhnungen, Verleugnungen und Legitimierungen der misogynen Gewalt vom 7. Oktober.¹⁵

Unter den 302 Verschränkungen antisemitischer Vorfälle mit Sexismus waren 19 Angriffe und 62 Bedrohungen. Im März kam es in Saarbrücken am Rande einer Demonstration zum Internationalen Frauentag zu einem Handgemenge: Eine Frau trug eine Israelflagge bei sich, Jugendliche bedrängten sie und versuchten, ihr die Flagge abzunehmen, andere Frauen wollten dies verhindern. Im Handgemenge sagte einer der Jugendlichen über die israelischen Geiseln: „Die Hamas hat die richtig gefickt.“ Die Aussage legitimiert die (sexuelle) Gewalt, der die israelischen Geiseln der Hamas ausgesetzt waren oder sind und verhöhnt die Geiseln. Bei einem anderen Vorfall im Sommer in Berlin trug eine Frau eine Kette mit einem hebräischen Wort. Jugendliche spuckten sie an und beleidigten sie auf Arabisch als jüdische Hure („Yahudi scharmuta“). In Leipzig nahm im September eine Frau mit dem Smartphone eine Sprachnachricht auf Hebräisch auf. Einige Männer sprachen sie auf Arabisch an, beleidigten sie als „Judenschlampe“ und drohten ihr, sie zu vergewaltigen. Auch auf antisemitischen Versammlungen gab es Äußerungen, die sich auf die misogynen Gewalt des 7. Oktober 2023 bezogen. Anlässlich des Internationalen Tags zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen sagte im November in München eine Rednerin mit Blick auf die Situation im Gaza-Streifen: „Deshalb stellen wir uns entschlossen gegen all diejenigen, die aktiv

15 Bianca Loy, „Die Verschränkung von Antisemitismus und Sexismus nach dem 7. Oktober 2023“ RIAS Working Paper 02/24 (2024), https://report-antisemitism.de/documents/2024-12-18__RIAS_Working-Paper-3.pdf.

Unterdrückungssysteme unterstützen. Dazu gehören auch Soldatinnen der israelischen Besatzungsarmee, wie zum Beispiel Agam Berger, Daniela Gilboa, Liri Albag und Naama Levy.“ Dass ausgerechnet vier Frauen namentlich genannt wurden, die sich zum Zeitpunkt der Rede noch in der Gewalt der Hamas befanden und deren Bilder um die Welt gegangen waren, weil ihre blutverschmierten Hosen die sexuelle Gewalt erahnen ließen, der Frauen am 7. Oktober 2023 ausgesetzt waren, verhöhnt eben diese Gewalterfahrung.

2024 waren ähnlich viele antisemitische Vorfälle mit Rassismus verschränkt wie im Vorjahr. Im Oktober waren in Magdeburg in einem Hausflur Rufe zu hören, dass „alle Juden und Ausländer vergast“ werden sollen. Im Juni wurden in Sachsen in einem Freibad Schmierereien mit den Parolen „Juden raus“ und „Freier Rassismus“ entdeckt. Viele der Verschränkungen von Antisemitismus und Rassismus richteten sich gegen Geflüchtete, etwa durch die Verbreitung des rechtsextremen, antisemitischen und rassistischen Verschwörungsmythos vom sogenannten großen Austausch. Dieser Mythos imaginiert eine geheime Macht, häufig Jüdinnen_Juden –, die angeblich globale Migrationsbewegungen gezielt lenkt, um damit die einheimische Bevölkerung in Europa durch eine fremde auszutauschen. Dieser Verschwörungsmythos wurde beispielsweise im November auf einem Aufkleber in Güstrow (Mecklenburg-Vorpommern) verbreitet.

Anzahl der Verschränkungen antisemitischer Vorfälle mit anderen Ideologien der Ungleichheit (Abb. 7)

	2023	2024
Sexismus	138	302
Rassismus	220	212
LGBTIQ-Feindlichkeit	81	84
Antiziganismus	28	7
sonstige Ideologien ¹⁶	75	126

16 Die Kategorie „sonstige Ideologien“ umfasst Vorfälle, in denen andere als die aufgeführten Ideologien zum Tragen kommen, beispielsweise Vorfälle, die gleichzeitig antisemitisch und behindertenfeindlich sind.



Güstrow (Mecklenburg-Vorpommern): Aufkleber mit der nur noch schwer lesbaren antisemitischen Aufschrift „Ihr werdet uns nicht austauschen!“

Bild: DIA.MV

Politisch-weltanschaulicher Hintergrund antisemitischer Vorfälle

Sofern möglich, ordnet RIAS antisemitische Vorfälle einem politisch-weltanschaulichen Hintergrund (kurz: politischen Hintergrund) zu. Diese Zuordnung erfolgt nicht automatisch aufgrund der inhaltlichen Erscheinungsform eines Vorfalls, sondern nur dann, wenn sie sich eindeutig ergibt: entweder aus dem Vorfall selbst (etwa bei einer entsprechenden Selbstbezeichnung der Täter_innen) oder aus den verwendeten antisemitischen Stereotypen (wenn diese zum Beispiel bestimmte religiöse Glaubensinhalte umfassen) oder aus dem Kontext der Situation (beispielsweise Vorfälle bei bestimmten Versammlungen). Einen Großteil der antisemitischen Vorfälle kann RIAS regelmäßig nicht eindeutig einem politischen Hintergrund zuordnen, weil die dafür erforderlichen Informationen fehlen.

2024 war bei 57 % aller Vorfälle eine solche Zuordnung nicht möglich. Der politische Hintergrund dieser Vorfälle wurde als „unbekannt“ kategorisiert.¹⁷ Diese hohe Zahl erklärt sich durch zahlreiche Vorfälle, deren Täter_innen unbekannt blieben, beispielsweise bei Beschädigungen, Diebstählen oder Schmierereien. Auch bei Vorfällen im Internet, wo – insbesondere auf Social Media – eine punktuelle und teilweise anonyme Interaktion üblich ist, ist eine Zuordnung zu einem politischen Hintergrund oft nicht möglich. Auch können Betroffene und Zeug_innen die Täter_innen oft keinem bestimmten politischen Hintergrund zuordnen. Beispielsweise beschimpfte im Februar in Bremen ein Passant eine israelsolidarische Versammlung mit den Worten „Ihr scheiß Juden.“ in einem anderen Fall unterhielten sich im Februar in einer S-Bahn in Köln zwei Männer und eine Frau, wobei einer von ihnen sagte: „Unter Muslimen und Christen ist alles friedlich, sobald ein Jude dabei ist, gibt es nur Ärger und alles fliegt in die Luft.“ In Hessen besuchte ein Mann, der aufgrund seiner Kippa und seiner Zizit als jüdisch erkennbar war, zusammen mit Freunden ein Café. Dort hörte er einen älteren Mann „Not good.“ sagen. Auf die Nachfrage, was „not good“ sei, antwortete dieser: „Talmud no good, I know it all. It's the devil.“ In allen drei Vorfällen konnte kein politischer Hintergrund zugeordnet werden, weil dieser weder aus den Aussagen noch aus dem weiteren Kontext deutlich wurde. Dass antisemitische Vorfälle nicht nur von Personen mit einem bestimmbar politischen Hintergrund ausgehen, kann bei Jüdinnen_Juden ein Gefühl starker Verunsicherung erzeugen. Sie sehen sich dadurch nicht nur von allen Seiten mit Antisemitismus konfrontiert, sondern haben auch kaum eine Möglichkeit, diesen gezielt zu vermeiden.

17 Die Kategorie „unbekannt“ unterscheidet sich von der Kategorie „keine Angabe“. Bei letzterer fehlen jegliche Informationen für eine Zuordnung zu einem politischen Hintergrund. Bei „unbekannt“ liegen zwar Informationen vor, diese sind allerdings nicht ausreichend für eine eindeutige Zuordnung zu einem bestimmten politischen Hintergrund.

Bei den Vorfällen, die eindeutig einem politischen Hintergrund zugeordnet werden konnten, war der antiisraelische Aktivismus mit einem Anteil von 26 % die häufigste Kategorie: Insgesamt wurde dieser Kategorie jeder fünfte Angriff und jede vierte Bedrohung zugeordnet. Zum antiisraelischen Hintergrund rechnet RIAS Vorfälle, wenn sie von Akteur_innen ausgehen, deren israelfeindliche Überzeugung eindeutig gegenüber einem anderen politisch-weltanschaulichen Hintergrund überwiegt – etwa einem links-antiimperialistischen oder einem islamischen/islamistischen. Dazu zählen beispielsweise säkulare palästinensische Gruppen sowie Unterstützer_innen antisemitischer Boykottkampagnen gegen den jüdischen Staat Israel. Die Anzahl von Vorfällen mit diesem Hintergrund nahm im Vergleich zu 2023 deutlich zu: 2023 waren es 598 und 2024 2282 Vorfälle. Dieser Anstieg zeichnete sich bereits 2023 nach dem 7. Oktober ab. Verantwortlich für diesen Anstieg sind vor allem Vorfälle im Kontext des 7. Oktober und des darauffolgenden Krieges. Schon seit Jahren beobachtet RIAS, dass vom antiisraelischen Aktivismus ein hohes anlassbezogenes Mobilisierungspotenzial ausgeht – etwa zu israelfeindlichen oder islamistischen Aktionstagen. Die geografische Verteilung der Vorfälle mit einem antiisraelischen Hintergrund zeigt regionale Unterschiede: In den westdeutschen Bundesländern spielt er anteilig eine weitaus größere Rolle als in den ostdeutschen Bundesländern. So wurden in Mecklenburg-Vorpommern 2024 zum ersten Mal überhaupt Vorfälle mit diesem Hintergrund dokumentiert.

Insbesondere im Versammlungsgeschehen¹⁸ zeigen sich zwei Tendenzen. Zum einen vereinnahmen Akteur_innen des antiisraelischen Aktivismus immer wieder Veranstaltungen anderer politischer Spektren. So setzten Anfang des Jahres in Weimar bei Demonstrationen gegen die AfD, die von breiten gesellschaftlichen Bündnissen getragen wurden, Teilnehmer_innen auf Schildern Zionismus mit Faschismus gleich. Zum anderen nehmen oft Akteur_innen verschiedener politischer Hintergründe an Versammlungen des antiisraelischen Aktivismus teil, sodass dort auch Parolen oder Symbole präsent sind, die RIAS einem links-antiimperialistischen oder einem islamischen/islamistischen Hintergrund zuordnet. So waren im September in Hannover auf einer antisemitischen Versammlung des antiisraelischen aktivistischen Hintergrund auch religiöse Bezüge erkennbar, etwa durch „Allahu akbar“-Rufe. Ein Redner verklärte Terrorismus als Widerstand und sprach davon, dass die „ganze Welt“ für Palästina einstehe und dass man nicht aufhören werde, bis die eigenen Kinder in der Al-Aksa-Moschee in Jerusalem beten könnten. Trotz dieser religiösen Bezüge überwog bei der Versammlung der politische Hintergrund des antiisraelischen Aktivismus. In Bielefeld eröffnete

18 Wenn antisemitische Inhalte in Aufrufen, Reden oder Parolen, auf mitgeführten Transparenten oder Plakaten festgestellt werden, dokumentiert RIAS die gesamte Versammlung als einen antisemitischen Vorfall des Typs verletzendes Verhalten. Ereignen sich bei oder am Rande einer solchen Versammlung antisemitische Angriffe oder Bedrohungen, so werden diese jeweils als zusätzliche antisemitische Vorfälle dokumentiert.

im August eine Rednerin eine antisemitische Demonstration, die dem antiisraelischen Aktivismus zugeordnet wurde, mit einem islamischen Gebet, bevor sie sich in ihrem Redebeitrag antisemitisch äußerte. In München wurden im Oktober auf einem Infotisch eines antiisraelischen Protestcamps Materialien linker Gruppen ausgelegt. In Berlin waren im Sommer auf einem Protestcamp des antiisraelischen Aktivismus auf dem Gelände einer Berliner Universität Banner linker Gruppen zu sehen.

Außerdem erhielt RIAS Kenntnis von einer Reihe von Angriffen im Umfeld von Versammlungen des antiisraelischen Aktivismus. Im November in Hessen bespuckte ein Mann ein Paar, das gerade eine Kundgebung gegen eine antisemitische Demonstration verließ. Er rief ihnen „Scheiß Judenpack.“ hinterher. In Berlin bewarfen im Oktober Teilnehmer_innen einer passierenden israelfeindlichen Versammlung zwei Gegenkundgebungen mit Flaschen und Steinen. Im März in Köln wurden aus einer israelfeindlichen Versammlung heraus Gegenproteste mit Eiern und Kieselsteinen beworfen. Bei vielen Vorfällen mit dem Hintergrund antiisraelischer Aktivismus kam es zu Terrorverherrlichungen oder -affirmationen – etwa positive Bezugnahmen auf die Hamas oder auf das Symbol des roten Dreiecks (siehe Seite 29). RIAS erfasst diese nicht per se als antisemitische Vorfälle, sondern nur, wenn sie mit antisemitischen Aussagen einhergehen oder gezielt Jüdinnen_Juden oder jüdische Einrichtungen adressieren.

Am zweithäufigsten war 2024 bei gut 6 % der zugeordneten Vorfälle ein rechtsextremer Hintergrund erkennbar. Im Vergleich zu 2023 stieg die absolute Zahl antisemitischer Vorfälle mit diesem Hintergrund, ihr Anteil am Vorfalleschehen insgesamt sank jedoch. Die absolute Zahl war 2024 mit 544 Vorfällen die höchste, die in dieser Kategorie seit Beginn des bundesweiten Vergleichs 2020 durch RIAS dokumentiert wurde.¹⁹ Das entspricht einem Anstieg von 28 % gegenüber 424 Vorfällen 2023. Der rechtsextreme Hintergrund bleibt damit für das antisemitische Vorfalleschehen wichtig. Gleichzeitig verändern sich politische Konstellationen, in denen diese Vorfälle stattfinden, etwa weil die Bedeutung politischer Mischszenen in den vergangenen Jahren zunahm und da Akteur_innen unterschiedlicher politischer Positionierungen themenbezogen zusammenarbeiten. Besonders deutlich zeigte sich dies bei Versammlungen gegen die CoVid-19-Maßnahmen, an denen von rechtsextremen Akteur_innen, über Angehörige des verschwörungsideologischen Milieus bis hin zu Personen aus der politischen Mitte beteiligt waren. Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund sind häufig besonders gewaltvoll. 2024 war unter rechtsextremen antisemitischen Vorfällen ein Fall von extremer Gewalt sowie 5 Angriffe, 40 gezielte

19 Daniel Poensgen, „Terrorismus, Polit-Aktivismus und Alltagskultur: Rechtsextreme antisemitische Vorfälle in Deutschland 2019–2023,“ In *Rechtsextremismus und Antisemitismus. Historische Entwicklung und aktuelle Ausdrucksformen*, Bundesverband RIAS (Berlin, 2024), 32, https://report-antisemitism.de/documents/24-12-11_BVRIAS_Rechsextremismus_Antisemitismus.pdf.

Sachbeschädigungen und 27 Bedrohungen. Ein solcher Vorfall ereignete sich im September in Rendsburg (Schleswig-Holstein). Ein jüdischer Gast einer Bar war aufgrund einer Kippa als jüdisch erkennbar. Ein anderer Gast rief aus einer Gruppe heraus erst „Björn, Björn, Björn Höcke“ und dann „Sieg, Sieg“. Der Betroffene setzte sich zu der Gruppe, aus der die Rufe gekommen waren, und lud sie zum Tag der offenen Tür ins lokale jüdische Museum ein. Daraufhin versuchte der, der gerufen hatte, ihm die Kippa vom Kopf zu reißen. Ebenfalls im September bedrohten in Wismar Teilnehmer_innen einer rechtsextremen Gegendemonstration eine Veranstaltung zum Christopher Street Day mit den Worten „Ab in die Gaskammer mit euch.“ Dieser Fall zeigt exemplarisch den Zusammenhang zwischen der inhaltlichen Erscheinungsform Post-Schoa-Antisemitismus und Vorfällen mit rechtsextremem Hintergrund. Mehr als zwei Drittel der Vorfälle mit diesem Hintergrund beinhalteten Stereotype des Post-Schoa-Antisemitismus. Dazu gehören eine Befürwortung oder Relativierung der Schoa ebenso wie eine Abwehr der Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen.

Einem links-antiimperialistischen Hintergrund ordnete RIAS 2024 insgesamt 4 % aller antisemitischen Vorfälle zu. Mit 347 Vorfällen 2024 lag die Zahl höher als 2023 mit 141 Vorfällen. Im Juli in Freiburg im Breisgau wurde ein Aufkleber mit Antifa-Logo entdeckt. Dieser zeigt eine palästinensische Flagge und trägt die Aufschrift „Fuck your German Guilt. Zionism is Fascism“. Der Wunsch nach einem Schlussstrich unter die NS-Vergangenheit als eine Form der Schuldabwehr kann ähnlich wie eine Täter-Opfer-Umkehr eine entlastende Funktion haben. Lange Zeit waren solche Positionen fast nur in der extremen Rechten präsent. Mittlerweile finden sie auch bei Akteur_innen mit anderen politischen Hintergründen Anklang – wie hier beim links-antiimperialistischen. Dahinter steht häufig die Annahme, Deutschland unterstütze Israel aufgrund historischer Schuldgefühle.

Einem verschwörungsideologischen Hintergrund ordnete RIAS 2024 insgesamt 3 % aller antisemitischen Vorfälle zu. 2023 lag sein Anteil bei 7 %, 2022 war er mit 20 % aller Vorfälle noch der häufigste zugeordnete politische Hintergrund. Damit sank der Anteil im Vergleich zum Vorjahr zum zweiten Mal in Folge. Der rapide Rückgang setzte mit dem Ende der CoVid-19-Pandemie ein. Dennoch spielt dieser Hintergrund noch immer eine Rolle. Beispielsweise fanden im thüringischen Ilmenau auch 2024 sogenannte Montagsspaziergänge statt, bei denen antisemitische Verschwörungsmythen verbreitet wurden. Auf einer dieser Versammlungen im August verbreitete ein Mann den antisemitischen Verschwörungsmythos vom Morgenthauplan, indem er die Pläne des damaligen Wirtschaftsministers Robert Habeck mit dem Morgenthauplan verglich. Dieser Verschwörungsmythos bezieht sich auf den nie umgesetzten Plan des ehemaligen US-Finanzministers Henry Morgenthau. Dieser sah nach Ende des Zweiten Weltkrieges eine Deindustrialisierung Deutschlands vor, das zu einem reinen Agrarstaat werden sollte, um dessen militärisches Potenzial langfristig zu neutralisieren.

Weitere 143 Vorfälle und damit knapp 2 % aller antisemitischen Vorfälle ordnete RIAS 2024 einem islamischen/islamistischen Hintergrund zu. RIAS erfasst diesen, wenn sich Personen positiv auf islamische Glaubensinhalte oder Symbole beziehen und kein anderer politischer Hintergrund dominiert. Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass es oft besonders gewaltvolle Vorfälle sind, die sich diesem Hintergrund zuordnen lassen. Auch 2024 rechnete RIAS zwei Fälle extremer Gewalt – die islamistischen Terrorangriffe von Solingen und München – diesem Spektrum zu. Auch wenn die Anzahl der antisemitischen Vorfälle in dieser Kategorie gering ist, geht von diesen eine besondere Gefahr aus, was etwa die geplanten und vereitelten Terrorangriffe aus dem islamischen/islamistischen Spektrum zeigen.²⁰ Geplante, aber vereitelte Gewalttaten wie Terroranschläge nimmt RIAS nur dann als antisemitische Vorfälle auf, wenn die Planungen und Vorbereitungen bereits sehr konkret waren. Neben Fällen extremer Gewalt und von Angriffen wurden auch alle anderen Vorfalltypen, die RIAS unterscheidet, mit einem islamischen oder islamistischen Hintergrund dokumentiert. Eine Nutzer_in kommentierte im August ein Video einer jüdischen Einrichtung mit den Worten: „Zionisten sind kinder Mörder und Höllen Bewohner ihr wird denn schlimmsten platz in hölle haben.“ Dazu wurde auf eine Sure des Koran Bezug genommen, die den Umgang mit Ungläubigen behandelt.

Nur jeweils weniger als 1 % aller antisemitischen Vorfälle ordnete RIAS 2024 einem christlichen/christlich-fundamentalistischen Hintergrund oder dem Hintergrund politische Mitte zu.

20 In der Forschung zu islamistischem Terror liegt der Fokus derzeit vor allem auf drei Strömungen, von denen für Europa Anschlagsbedrohungen ausgehen: Durch dschihadistische Netzwerke, konkret der Islamische Staat in der Provinz Khorosan, online radikalisierte Jugendliche und dschihadistische Gruppen, unterstützt vom oder in Verbindung mit dem iranischen Regime. Peter R. Neumann, *Die Rückkehr des Terrors. Wie uns der Dschihadismus herausfordert* (Rowohlt, 2024), 51ff.

Statistik auf einen Blick

Antisemitische Vorfälle 2024 nach Bundesländern²¹ (Abb. 8)



²¹ Die Summe der Vorfälle aus den einzelnen Bundesländern ist höher als die Gesamtzahl der antisemitischen Vorfälle, da Massenzuschriften mit Adressat_innen in mehreren Bundesländern in jedem betroffenen Bundesland jeweils als ein Vorfall gezählt werden, in der bundesweiten Analyse jedoch nur ein Mal.

Antisemitische Vorfälle von 2020 bis 2024 nach Vorfalltypen

(Abb. 9)

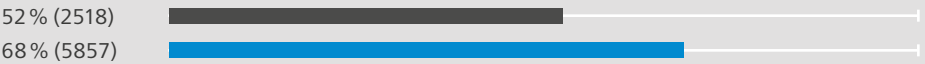
	2020	2021	2022	2023	2024
extreme Gewalt	1	6	9	7	8
Angriffe	39	64	58	127	186
gezielte Sachbeschädigungen	170	205	203	333	443
Bedrohungen	104	107	87	189	300
Massenzuschriften	160	187	246	84	176
verletzendes Verhalten	1483	2204	2007	4146	7514
gesamt	1957	2773	2610	4886	8627

Erscheinungsformen antisemitischer Vorfälle 2023 und 2024

(Abb. 10)

Prozentualer Anteil und absolute Anzahl der Vorfälle, die der jeweiligen Erscheinungsform zugeordnet wurden. Antisemitische Vorfälle werden häufig mehreren Erscheinungsformen zugeordnet. Die Summe aller Anteile ist daher größer als 100 %.

israelbezogener Antisemitismus



antisemitisches Othering



Post-Schoa-Antisemitismus



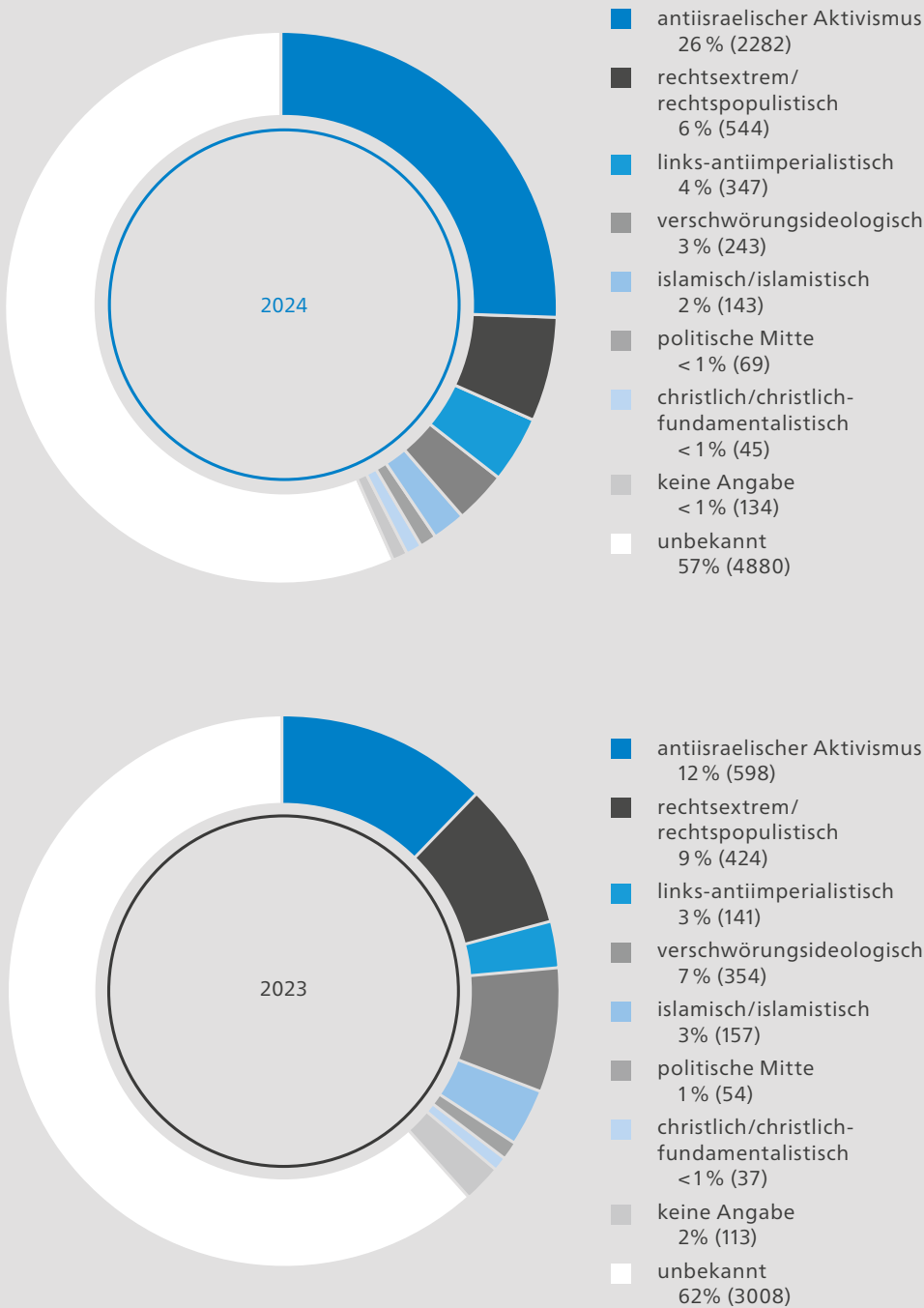
antijudaistischer Antisemitismus



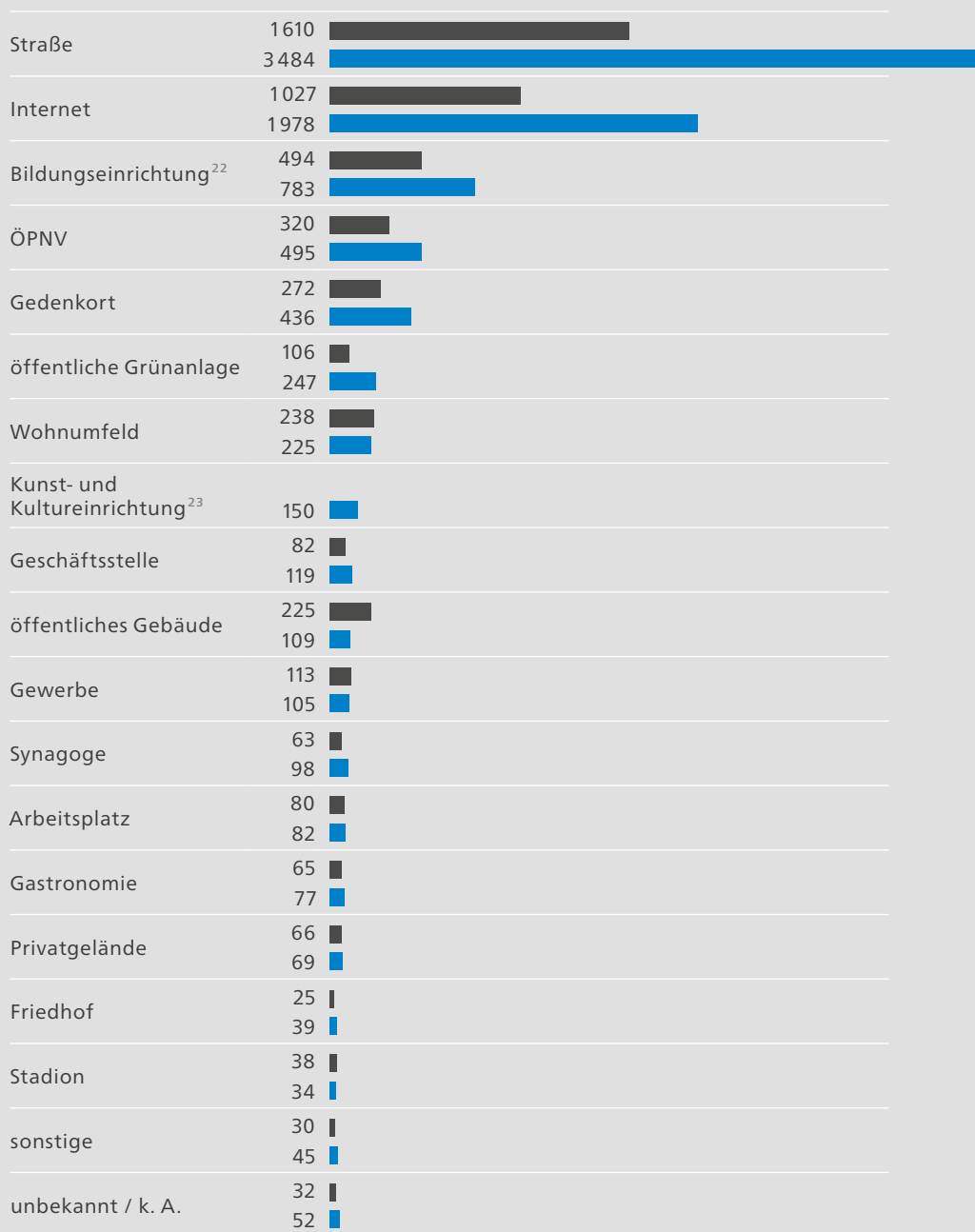
moderner Antisemitismus



Politisch-weltanschaulicher Hintergrund antisemitischer Vorfälle 2024 und 2023 (Abb. 11)



Tatorte antisemitischer Vorfälle 2023 und 2024 (Abb. 12)



22 Bis 2023 wurden unter Bildungseinrichtungen auch Vorfälle gefasst, die sich in Kunst- und Kultureinrichtungen ereigneten. Seit 2024 werden Kunst- und Kultureinrichtungen als eigenständige Kategorie geführt.

23 Eigenständige Kategorie seit 2024; siehe den vorigen Kommentar.

Betroffene antisemitischer Vorfälle

Anzahl antisemitischer Vorfälle 2023 und 2024, bei denen Einzelpersonen betroffen waren²⁴ (Abb. 13)

	2023	2024
jüdische oder israelische Einzelpersonen	730	966
Personen, die als jüdisch oder israelisch adressiert wurden	131	263
Personen, die als politische Gegner_innen adressiert wurden	14	67
Vertreter_innen zivilgesellschaftlicher Organisationen	24	26
Politiker_innen	25	17
Vertreter_innen von Gedenkinitiativen (etwa NS-Gedenkstätten)	3	15
Polizist_innen	9	8
Journalist_innen	11	4
sonstige nichtjüdische Personen	252	368
unbekannte Einzelpersonen	117	14
gesamt	1316	1748

Anzahl antisemitischer Vorfälle 2023 und 2024, bei denen Institutionen betroffen waren (Abb. 14)

	2023	2024
jüdische oder israelische Institutionen	575	1348
Gedenkstätten oder Gedenkinitiativen	263	440
Zivilgesellschaft	85	176
Institutionen, die als jüdisch oder israelisch adressiert wurden	24	27
politische Parteien	37	68
Polizei	4	9
Presse	3	8
sonstige nichtjüdische Institutionen	276	120
unbekannte Institution	3	19
gesamt	1270	2215

24 Zur Zählweise bezüglich der Betroffenen siehe die Erläuterungen im Abschnitt Begrifflicher Rahmen und Kategorien im Anhang.

Anhang

Zivilgesellschaftliche Dokumentation antisemitischer Vorfälle in Deutschland 2024

Um Antisemitismus aus Sicht der Betroffenen zu dokumentieren und für die nichtjüdische Öffentlichkeit nachvollziehbar zu machen, sind regional verankerte, niedrigschwellige und eng mit jüdischen Communities zusammenarbeitende Melde- und Unterstützungsnetzwerke erforderlich. Diese müssen parteilich, vertraulich und in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) arbeiten. Der Bundesverband RIAS unterstützt seit Februar 2019²⁵ den Aufbau regionaler Meldestellen in den einzelnen Bundesländern und qualifiziert deren Mitarbeitende. Vorbild für den Aufbau regionaler Meldestellen sind die seit 2015 entwickelten Arbeitsweisen von RIAS Berlin beim Verein für demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK).

Die einzelnen RIAS-Meldestellen sind in der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) miteinander vernetzt. Der Bundesverband RIAS koordiniert die BAG. 2024 waren darin Meldestellen aus elf Bundesländern organisiert. Zu den Anforderungen für die Arbeit als Mitglied in der BAG (siehe dazu den entsprechenden Abschnitt weiter unten im Anhang) gehören die Erfassung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle auf der Grundlage einheitlich definierter Kriterien und Kategorien. Dies erfolgt mithilfe der Melde- und Datenbanktechnologie des Bundesverbands RIAS. Der Bundesverband RIAS überprüft die Kriterien und Kategorien fortlaufend sowie im Austausch sowohl mit der BAG als auch mit einer wissenschaftlichen Beratung²⁶ und entwickelt sie bei Bedarf weiter.

Die Erstellung des Berichts *Antisemitische Vorfälle in Deutschland* wird seit dem Jahr 2022 aufgrund eines Beschlusses des Bundestags durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) gefördert. Die Jahresberichte der regionalen Meldestellen in elf Bundesländern und der bundesweite Bericht leisten jedes Jahr ihren Beitrag zum 1. Handlungsfeld der „Nationalen Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben“ der Bundesregierung.

25 Das Projekt Bundesweite Koordination (RIAS – BK) in Trägerschaft des Bundesverbands RIAS wurde zwischen 2020 und 2024 im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

26 Der Bundesverband RIAS steht im regelmäßigen wissenschaftlichen Austausch mit dem Community Security Trust (CST) in Großbritannien. Er wird zudem wissenschaftlich beraten vom Internationalen Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung (IIBSA) in Berlin sowie von der Emil Julius Gumbel Forschungsstelle (EJGF) des Moses Mendelssohn Zentrums für Europäisch-Jüdische Studien (MMZ) in Potsdam.

Nutzung der Melde- und Datenbanktechnologie des Bundesverbands RIAS (Stand Juni 2025):

Beginn der Nutzung	Projektname	Träger
2015	RIAS Berlin	Verein für demokratische Kultur in Berlin e. V. (VDK)
2019	RIAS Bayern	Verein für Aufklärung und Demokratie e. V. (VAD)
2019–2021	RIAS Brandenburg	Moses Mendelssohn Zentrum für Europäisch-Jüdische Studien (MMZ)
2021	Fachstelle gegen Antisemitismus (FgA)	NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln
2021	Landesweite Dokumentati- ons- und Informationsstelle Antisemitismus in Schleswig- Holstein (LIDA-SH)	Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e. V. (ZEBRA)
2021	RIAS Niedersachsen	Amadeu Antonio Stiftung (AAS)
2021	RIAS Thüringen	Amadeu Antonio Stiftung (AAS)
2022	Dokumentations- und Informationsstelle Anti- semitismus Mecklenburg- Vorpommern (DIA.MV)	Landesweite Opferberatung Beistand und Informationen für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LOBBI)
2022	RIAS Nordrhein-Westfalen	Verein für Aufklärung und demo- kratische Bildung e. V. (VAdB)
2022	RIAS Saarland	Adolf-Bender-Zentrum e. V.
2022	RIAS Hessen	Demokratiezentrum Hessen an der Philipps-Universität Marburg
2022	RIAS Sachsen	OFEK e. V.
2022	RIAS Sachsen-Anhalt	OFEK e. V.
2025	RIAS Baden-Württemberg	Bundesverband RIAS e. V.

Begrifflicher Rahmen und Kategorien

Antisemitische Vorfälle, die dem Bundesverband RIAS oder den RIAS-Meldestellen bekannt werden, werden von Mitarbeitenden der jeweiligen Projekte im Austausch mit den Meldenden verifiziert und anschließend systematisch erfasst. Inhaltlich orientiert sich die Einordnung antisemitischer Vorfälle durch RIAS an der von der Bundesregierung empfohlenen *Arbeitsdefinition von Antisemitismus* der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA). Diese wurde von zivilgesellschaftlichen Initiativen aus Berlin für den deutschsprachigen Kontext spezifiziert und operationalisiert. Darüber hinaus verwendet RIAS zur Orientierung die von der IHRA verabschiedete *Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verfälschung/Verharmlosung des Holocaust*.²⁷ Bei der Abgrenzung zwischen israelbezogenem Antisemitismus und legitimer Kritik an israelischer Politik orientiert sich RIAS zudem an der von Natan Scharansky vorgeschlagenen Trias aus Dämonisierung, Delegitimierung und doppelten Standards.²⁸ RIAS analysiert bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle verschiedene Kategorien: Vorfalltypen, Betroffene, Erscheinungsformen von Antisemitismus sowie politisch-weltanschauliche Hintergründe.

Vorfalltypen

Je nach Art und Schwere des Vorfalls unterscheidet RIAS sechs verschiedene Vorfalltypen. Diese hatte ursprünglich der Community Security Trust (CST) in Großbritannien entwickelt. RIAS Berlin passte sie später für den deutschen Kontext an.

Als **extreme Gewalt** gelten (auch versuchte) physische Angriffe oder Anschläge, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben (können) oder schwere Körperverletzungen darstellen. Zu der Kategorie gehören auch Fälle von Kidnapping, Messerangriffen oder Schüssen. Als **Angriffe** werden Vorfälle gewertet, bei denen Personen körperlich angegriffen werden, ohne dass dies lebensbedrohliche oder schwerwiegende körperliche Schädigungen nach sich zieht. Diese Kategorie beinhaltet auch versuchte physische Angriffe. Unter einer **gezielten Sachbeschädigung** versteht RIAS die Beschädigung oder das Beschmieren jüdischen Eigentums mit antisemitischen Symbolen, Plakaten oder Aufklebern. Dazu zählt auch die Beschädigung oder Beschmutzung von Erinnerungszeichen und -orten, etwa von Gedenkstätten, Gedenktafeln oder Stolpersteinen,

27 Zu den Definitionen und Arbeitsweisen siehe: „Arbeitsweisen“, Bundesverband RIAS, Zugriff am 25.04.2025, <https://report-antisemitism.de/bundesverband-rias/#operatingPrinciple>.

28 Natan Sharansky, „3D Test of Anti-Semitism: Demonization, Double Standards, Delegitimization“, *Jewish Political Studies Review* 16: 3–4 (2004), <http://jcpa.org/article/3d-test-of-anti-semitism-demonization-double-standards-delegitimization/>.

aber auch von Geschäftsstellen entsprechender Institutionen. Als **Bedrohung** gilt jegliche eindeutige und direkt an eine Person oder Institution adressierte schriftliche oder mündliche Androhung von Gewalt. Der Vorfalltyp **verletzendes Verhalten** beinhaltet sämtliche antisemitischen Äußerungen. Dies gilt auch für Aussagen, die online getätigt oder verbreitet werden, sofern diese direkt an eine konkrete Person oder Institution adressiert sind. Ebenfalls als verletzendes Verhalten gelten Beschädigungen oder das Beschmieren nichtjüdischen Eigentums durch antisemitische Symbole, Plakate, Aufkleber etc. Als **Massenzuschriften** werden antisemitische Zuschriften erfasst, die sich – meist online – an einen größeren Kreis von Personen richten. Regionale RIAS-Meldestellen beobachten zudem auch proaktiv **Versammlungen** mit potenziell antisemitischen Inhalten. Stellen sie dabei in Aufrufen, Reden oder Parolen, auf mitgeführten Transparenten oder Plakaten antisemitische Inhalte fest, so registrieren sie die gesamte Versammlung als einen antisemitischen Vorfall des Typs verletzendes Verhalten. Ereignen sich bei oder am Rande einer solchen Versammlung antisemitische Angriffe oder Bedrohungen, so werden diese jeweils als zusätzliche antisemitische Vorfälle dokumentiert.

Betroffene

RIAS unterscheidet bei Betroffenen antisemitischer Vorfälle zwischen Einzelpersonen und Institutionen. Neben Jüdinnen_Juden und Israelis können von Antisemitismus auch **Einzelpersonen** betroffen sein, die als jüdisch wahrgenommen oder adressiert werden, sowie alle anderen Personen wie beispielsweise Journalist_innen oder Politiker_innen. Von einem antisemitischen Vorfall können mehrere Einzelpersonen gleichzeitig betroffen sein. Bei betroffenen **Institutionen** handelt es sich einerseits um religiöse oder weltliche jüdische Körperschaften und Vereine oder um israelische Einrichtungen. Andererseits können auch nichtjüdische zivilgesellschaftliche Organisationen, politische Parteien, Medien oder Bildungseinrichtungen sowie andere, als jüdisch wahrgenommene beziehungsweise adressierte Institutionen Betroffene antisemitischer Vorfälle sein. Von antisemitischen Vorfällen betroffene Institutionen zählen pro Vorfall als eine Betroffene. Nicht zuletzt gibt es auch Vorfälle, denen **keine direkten Betroffenen** zugewiesen werden. Dies ist etwa bei antisemitischen Schmierereien, Aufklebern und Plakaten im öffentlichen Raum sowie bei Versammlungen mit antisemitischen Inhalten der Fall.

Erscheinungsformen von Antisemitismus

Inhaltlich unterscheidet RIAS bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle fünf verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus. Beim **antisemitischen Othering** werden Betroffene aufgrund einer (angenommenen oder tatsächlichen) Zugehörigkeit zum Judentum antisemitisch konfrontiert oder als nicht zugehörig zur jeweiligen imaginierten Wir-Gruppe adressiert. **Antijudaistischer Antisemitismus** beschreibt die Verbreitung religiös begründeter antisemitischer Stereotype oder aber antisemitische Ressentiments gegen das Judentum als eine Religion. Zu Ersterem zählt beispielsweise der Vorwurf, Jüdinnen_Juden seien für den Tod Jesu verantwortlich. Wird Jüdinnen_Juden eine besondere politische oder ökonomische Macht zugeschrieben, etwa im Rahmen von Verschwörungsmythos, so ordnet RIAS dies dem **modernen Antisemitismus** zu. **Post-Schoa-Antisemitismus** fasst Bezugnahmen auf die nationalsozialistischen Massenverbrechen, die diese bagatellisieren oder relativieren oder aber die Erinnerung an die NS-Verbrechen ablehnen. **Israelbezogener Antisemitismus** liegt vor, wenn sich antisemitische Aussagen gegen den jüdischen Staat Israel richten, etwa wenn diesem die Legitimität abgesprochen wird.

In der Praxis ordnet RIAS einen antisemitischen Vorfall häufig mehreren Erscheinungsformen zu. Aufgrund dieser Mehrfachzuordnungen ist die Anzahl der Zuordnungen von Erscheinungsformen in der Regel höher als die Zahl der antisemitischen Vorfälle.

Politisch-weltanschaulicher Hintergrund

RIAS ordnet antisemitische Vorfälle einem politisch-weltanschaulichen Hintergrund zu. Diese Zuordnung erfolgt jedoch nur, wenn sich der Hintergrund eindeutig ergibt: entweder aus dem Vorfall selbst (etwa bei einer entsprechenden Selbstbezeichnung der Täter_innen) oder aus den verwendeten antisemitischen Stereotypen (wenn diese etwa bestimmte religiöse Glaubensinhalte umfassen) oder aus dem Kontext der Situation (beispielsweise Vorfälle bei einer Demonstration). Da solch eine eindeutige Zuordnung nicht immer möglich ist, können viele antisemitische Vorfälle keinem Hintergrund zugeordnet werden. Bei der Zuordnung unterscheidet RIAS sieben politisch-weltanschauliche Hintergründe. Jeder Vorfall kann nur einem solchen Hintergrund zugeordnet werden.

Als **rechtsextrem/rechtspopulistisch** werden antisemitische Vorfälle kategorisiert, die mit einem rechtsextremen oder rechtspopulistischen Spektrum verbunden sind. Dabei steht Rechtsextremismus als Sammelbegriff für antimoderne, antidemokratische, antipluralistische und gegen die Menschenrechte gerichtete Einstellungen, Handlungen und Strömungen. Gemeinsames Kennzeichen

verschiedener rechtsextremer Ideologien sind Vorstellungen von einer prinzipiellen Ungleichwertigkeit verschiedener Menschen(-gruppen), das Streben nach einem Leben in ethnisch homogenen Gemeinschaften („Völkern“) und die Unterordnung des Individuums unter die Gemeinschaft. Rechtspopulismus fungiert als Sammelbegriff für abgemilderte und modernisierte Varianten des Rechtsextremismus. Im Unterschied zum Rechtsextremismus fordert er keine Abschaffung der parlamentarischen Demokratie, sondern beabsichtigt stattdessen deren autoritäre Umformung und Aushöhlung.²⁹ Als **links-antiimperialistisch** klassifiziert RIAS antisemitische Vorfälle, die mit linken Positionen verbunden sind oder bei denen ein Bezug auf linke Traditionen wie den (befreiungs-nationalistischen) Antiimperialismus feststellbar ist. Dem Hintergrund **christlich/ christlich-fundamentalistisch** werden antisemitische Vorfälle zugeordnet, die mit einer positiven Bezugnahme auf christliche Glaubensinhalte oder Symbole verbunden sind. Das schließt fundamentalistische Spielarten des Christentums mit ein, wenn kein anderer politisch-weltanschaulicher Hintergrund dominiert. Als **islamisch/islamistisch** erfasst RIAS antisemitische Vorfälle, die sich positiv auf islamische Glaubensinhalte oder Symbole beziehen und bei denen kein anderer politisch-weltanschaulicher Hintergrund dominiert. Das schließt Bezugnahmen auf unterschiedliche Islamverständnisse mit ein, darunter auch islamistische. Einem **verschwörungsideologischen Hintergrund** werden antisemitische Vorfälle zugeordnet, bei denen die Verbreitung antisemitischer Verschwörungsmymen im Vordergrund steht und bei denen kein anderer politisch-weltanschaulicher Hintergrund dominiert. Auch dem Hintergrund **antiisraelischer Aktivismus** werden nur antisemitische Vorfälle zugerechnet, die keinem anderen politisch-weltanschaulichen Hintergrund eindeutig zugeordnet werden können und bei denen eindeutig die israelfeindliche Motivation gegenüber einer politischen Positionierung, zum Beispiel im linken, rechten oder islamistischen Milieu, dominiert. Zum antiisraelischen Aktivismus zählen zum Beispiel säkulare palästinensische Gruppen sowie Unterstützer_innen antisemitischer Boykottkampagnen gegen den jüdischen Staat Israel. Dem Hintergrund **politische Mitte** werden antisemitische Vorfälle zugeordnet, die keinem zuvor genannten politisch-weltanschaulichen Hintergrund eindeutig zugeordnet werden können und bei denen die Verantwortlichen für sich in Anspruch nehmen, demokratische Positionen zu vertreten.

29 Für eine ausführlichere Definition des Begriffs Rechtsextremismus in Anlehnung an den Politologen Hans-Gerd Jaschke siehe: Bundesverband Mobile Beratung e.V., *Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus – Inhaltliche und methodische Grundsätze. Aktualisierte Fassung*, verabschiedet am 19. November 2017, veröffentlicht 2021, https://bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2022/12/BMB_Grundsatzpapier_2021.pdf.

Anforderungen für die Arbeit als Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands RIAS

Bei einem Treffen vom 2. bis 4. März 2022 einigte sich die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) des Bundesverbands RIAS auf folgende verpflichtende und anzustrebende Anforderungen für die Arbeit als zivilgesellschaftliche Anlaufstelle für antisemitische Vorfälle und eine Mitarbeit in der BAG. Die Anforderungen dienen als Orientierung für bestehende, neue und zukünftige Projekte dieser Art und werden bei Treffen der BAG stets überprüft und weiterentwickelt.

- Die Definition eines antisemitischen Vorfalls als eines solchen erfolgt auf Grundlage der vom Verein für demokratische Kultur in Berlin (VDK) e. V. und von der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS Berlin) angepassten Version der *Arbeitsdefinition von Antisemitismus* der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), der *Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verfälschung/Verharmlosung des Holocaust* der IHRA sowie der Trias aus Dämonisierung, Delegitimierung und doppelten Standards bei israelbezogenem Antisemitismus.
- Im Zuge der Arbeit werden sämtliche Erscheinungsformen des Antisemitismus (Post-Schoa-Antisemitismus, israelbezogener Antisemitismus, moderner Antisemitismus, antijudaistischer Antisemitismus und antisemitisches Otherring) dokumentiert, unabhängig vom politisch-weltanschaulichen Hintergrund der Täter_innen.
- Die Dokumentation und Kategorisierung verifizierter Vorfälle erfolgt verpflichtend mithilfe einer durch den Bundesverband RIAS zur Verfügung gestellten Datenbank. Das in der Datenbank angewendete Kategoriensystem wurde mit Unterstützung der Emil Julius Gumbel Forschungsstelle (EJGF) des Moses Mendelssohn Zentrums für Europäisch-Jüdische Studien (MMZ) sowie des Internationalen Instituts für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung (IIBSA) entwickelt und wissenschaftlich überprüft.
- Im Rahmen der BAG und mit Zustimmung der wissenschaftlichen Beratung des Bundesverbands RIAS können die verwendeten Kategorien weiterentwickelt und kann die Datenbank entsprechend aktualisiert werden.
- Eine mehrsprachige, internetbasierte, betriebs- und endgerätoffene Erreichbarkeit für alle jüdischen und nichtjüdischen Betroffenen und Zeug_innen von Antisemitismus in Deutschland wird durch die Nutzung des zentralen Meldeportals www.report-antisemitism.de ermöglicht. Des Weiteren stellen Projekte die Ansprechbarkeit per Telefon, E-Mail oder mündlich nach Bedarf sicher.

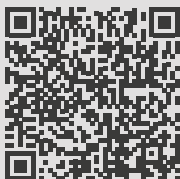
- Eine Kontaktaufnahme zu Meldenden im geografischen Zuständigkeitsbereich soll nach maximal 72 Stunden und bei Angriffen oder Androhungen von Gewalt am ersten Arbeitstag nach Eingang der Meldung erfolgen.
- Zur Nutzung der Vorfalldatenbank und des Meldeportals www.report-antisemitism.de des Bundesverbands RIAS sind die entsprechenden Qualifizierungsmodule verpflichtend zu absolvieren. Die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und die vom Projekt RIAS – Bundesweite Koordination (RIAS – BK) entwickelten Leitlinien für Datensicherheit sind zu berücksichtigen und anzuwenden.
- Eine enge Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinschaften wird gesucht, die Meldemöglichkeit wird bei möglichst vielen jüdischen und nichtjüdischen Organisationen vorgestellt, und es werden Vereinbarungen zur dauerhaften Bewerbung des Meldeangebots getroffen.
- Verweisberatung und ein Fallabgleich mit anderen zivilgesellschaftlichen Dokumentationsprojekten werden angestrebt. Hierfür werden Absprachen mit den jeweils geeigneten Strukturen vor Ort getroffen. Die Projekte verweisen Ratsuchende ausschließlich an Träger und Projekte, die einen sensiblen Umgang mit Betroffenen antisemitischer Vorfälle gewährleisten können. Dafür sind sowohl ein geteiltes Verständnis von Antisemitismus auf Grundlage der *Arbeitsdefinition von Antisemitismus* der IHRA als auch Wissen um die Gefahren sekundärer Viktimisierungen von entscheidender Bedeutung.
- Eine zivilgesellschaftliche Meldestelle für antisemitische Vorfälle sollte über mindestens zwei Vollzeitstellen (Teilzeitäquivalente möglich) verfügen, deren Inhaber_innen an den Qualifizierungsmaßnahmen durch den Bundesverband RIAS teilgenommen haben. Das Projekt muss trägerintern und in der Öffentlichkeit als eigenständiges Projekt arbeiten und wahrgenommen werden können.
- Projekte und Mitarbeitende agieren in ihren Funktionen so zurückhaltend und vertraulich, dass die Ansprechbarkeit des Projekts für alle von Antisemitismus Betroffenen dauerhaft gegeben bleibt. Dazu gehört auch Zurückhaltung bei etwaigen Konflikten in der jüdischen Gemeinschaft und solchen zwischen den jüdischen Gemeinden und anderen jüdischen Akteur_innen.
- Die Projekte verpflichten sich, dass alle Mitarbeitenden, die Meldungen annehmen, verifizieren und in die Datenbank eintragen, an den qualifizierenden Fortbildungen der RIAS – BK teilnehmen und mindestens eine Mitarbeiter_in zu den BAG-Treffen entsenden.

- Die Öffentlichkeit wird kontinuierlich zu den Ergebnissen der zivilgesellschaftlichen Erfassung im jeweiligen Bundesland auf Grundlage des Pressekodex informiert. Hierbei orientieren sich die Projekte an den fachlichen Standards des Bundesverbands RIAS. Die Beteiligung an den Jahresberichten des Bundesverbands RIAS ist verbindlich.
- Die Projekte und Mitarbeitenden äußern sich in ihren Funktionen öffentlich, gestützt auf die Ergebnisse der Arbeit und stets auf die eigene Fachlichkeit bezogen. Die Projekte verhalten sich hingegen zurückhaltend in Bezug auf politischen Aktivismus (beispielsweise die Unterstützung von Aufrufen, Petitionen, Reden auf Demonstrationen oder Kundgebungen).

Des Weiteren verständigte sich die BAG auf folgende anzustrebende Anforderungen:

- Die Projekte nehmen an Arbeitsgruppen der BAG teil.
- Die Projekte führen mit journalistischen Mitteln in Absprache mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen ein systematisches Monitoring von Versammlungen durch, die in ihrem geografischen Zuständigkeitsbereich liegen und bei denen angesichts vergangener Veranstaltungen oder der inhaltlichen Ausrichtung des Aufrufs explizite oder implizite antisemitische Äußerungen zu befürchten sind.
- Die Projekte betreiben in Absprache mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen ein systematisches Monitoring von Internet- oder Social-Media-Seiten, die im geografischen Zuständigkeitsbereich für einen der dokumentierten politisch-weltanschaulichen Hintergründe von besonderer Bedeutung sind.
- Um ein umfassendes Lagebild zu erlangen, erfolgt ein anonymisierter Abgleich der angezeigten Fälle mit dem jeweiligen Landeskriminalamt beziehungsweise den Polizeipräsidien der jeweiligen polizeilichen Bezirke eines Bundeslandes.

Die neue Publikation **Rechtsextremismus und Antisemitismus – Historische Entwicklung und aktuelle Ausdrucksformen** des Bundesverbands RIAS untersucht die Schlüsselrolle des rechtsextremen Spektrums im deutschen Antisemitismus.



https://report-antisemitism.de/documents/24-12-11_BVRIAS_Rechsextremismus_Antisemitismus.pdf



Bundesverband RIAS e.V.
Bundesverband der Recherche- und
Informationsstellen Antisemitismus

Rechtsextremismus und Antisemitismus

Historische Entwicklung
und aktuelle Ausdrucksformen.

Melden Sie antisemitische Vorfälle telefonisch:

Baden-Württemberg	0711 2283621
Bayern	089 122234060
Berlin	0152 13362198
Hessen	0151 18522741
Mecklenburg-Vorpommern	0381 12878528 0151 16922111
Niedersachsen	0159 06432144
Nordrhein-Westfalen	0211 822660333
Saarland	06851 8082791 0151 27164226
Sachsen	0155 66215818
Sachsen-Anhalt	0345 13183031 0345 13183036
Schleswig-Holstein	0431 301403799
Thüringen	03641 2717573 0176 71213004
Vorfälle in anderen Bundesländern	0800 0323263 (gebührenfrei)

Informationen zu den telefonischen Erreichbarkeiten der einzelnen Meldestellen erhalten Sie unter <https://www.report-antisemitism.de/about/>



Bundesverband RIAS e.V.
Bundesverband der Recherche- und
Informationsstellen Antisemitismus

Jederzeit können Sie Ihre Erfahrungen und
Beobachtungen antisemitischer Vorfälle über
report-antisemitism.de melden.

Bundesverband RIAS im Internet:

report-antisemitism.de

x.com/Report_Antisem

facebook.com/BundesverbandRIAS

youtube.com/@riasbundesverband

instagram.com/riasbundesverband

Die Publikation *Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2024* wurde aus den Mitteln des Bundesministeriums des Innern (BMI) gefördert.

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages